



**Schleswig-Holstein**  
Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung

# Einbürgerungskampagne Schleswig-Holstein

Bericht 2019

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung  
des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

[www.schleswig-holstein.de/innenministerium](http://www.schleswig-holstein.de/innenministerium)

April 2021

Obwohl aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Text an einigen Stellen ggf. nur eine Form gewählt wurde, beziehen sich alle Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

# Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	1
2	Vorbereitung der Einbürgerungskampagne 2018	1
3	Aktivitäten auf Ebene des Landes 2019	2
3.1	Leitlinien zur Einbürgerungskampagne des Landes Schleswig-Holstein	2
3.2	Öffentlichkeitsarbeit	2
3.2.1	Slogan der Einbürgerungskampagne	2
3.2.2	Landesportal	3
3.2.3	Kommunikationskampagne	3
3.3	Unterrichtseinheit zum Thema Einbürgerung	4
3.4	Einbindung in den bundesweiten Prozess	4
3.5	Verwaltungshandeln und Gestaltung des rechtlichen Rahmens	5
4	Aktivitäten des Landes gegenüber Kommunen	6
4.1	Förderung	6
4.2	Austausch Ministerium mit den Einbürgerungsbehörden	7
4.3	Musterschreiben	8
4.4	Arbeitskonzept und Evaluation	9
4.4.1	Regionale Arbeitskonzepte	9
4.4.2	Evaluation	10
5	Aktivitäten der Kommunen	12
5.1	Arbeitskonzepte und Evaluation	12
5.1.1	Erarbeitung der Arbeitskonzepte	12
5.1.2	Erstellung der Bestandsaufnahmen	12
5.2	Inhalte und Umsetzung der Arbeitskonzepte	14
5.2.1	Identifikation von Zielgruppen	14
5.2.2	Geplante Maßnahmen zur Ansprache und Information und erste Umsetzungen	15
5.2.3	Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren vor Ort	17
5.2.4	Interne Maßnahmen zur Qualitätssicherung	19
6	Entwicklung der Einbürgerungen in Schleswig-Holstein im Jahr 2019	21
6.1	Entwicklung auf Landesebene	21
6.1.1	Geschlecht	23
6.1.2	Einbürgerungsquoten im Ländervergleich	23
6.1.3	Aufenthaltsdauer	25
6.1.4	Einbürgerungen nach häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten	26
6.1.5	Einbürgerungsquote nach ausgewählter bisheriger Staatsangehörigkeit	27
6.1.6	Hinnahme von Mehrstaatigkeit oder Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit	28
6.1.7	Eingebürgerte Personen nach ausgewählten Rechtsgründen der Einbürgerung	29

6.2	Entwicklungen auf kommunaler Ebene	30
6.2.1	Ausländische Bevölkerung und EU-Staatsangehörigkeit	31
6.2.2	Einbürgerungsquote nach Kreisen und kreisfreien Städten	32
6.3	Zahlen zum Einbürgerungsverfahren	34
6.3.1	Einbürgerungsmotivation	34
6.3.2	Potentielle Ablehnungsgründe	35
6.3.3	Gründe für Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung	35
7	Anlagen	36
7.1	Anlage 1 Leitlinien	36
7.2	Anlage 2 Vorlage Arbeitskonzept	39
7.3	Anlage 3 Bestandsaufnahmen	41

# 1 Auftrag

Am 31. März 2018 hat der Landtag mit Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP sowie der Abgeordneten des SSW den Antrag „Einbürgerung voranbringen“ beschlossen und mit diesem die Landesregierung gebeten, ein Konzept für eine Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein vorzulegen.

Ziel der Kampagne sollte es sein, öffentlichkeitswirksam über die Voraussetzungen für eine mögliche Einbürgerung zu informieren. Die Kampagne soll sich an Menschen richten, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung grundsätzlich erfüllen und bis jetzt noch keinen entsprechenden Antrag gestellt haben. Hiervon können nach Auffassung des Landtags insbesondere Kinder und Jugendliche profitieren, die in unserem Land aufgewachsen sind und daher in der Regel besonders gut in unsere Gesellschaft integriert sind. Der Landtag wollte diese Menschen motivieren, von einem etwaigen Recht auf Einbürgerung Gebrauch zu machen.

Bei der Konzepterstellung sollte berücksichtigt werden, in welchem Umfang die einbürgernden Behörden ggf. besser ausgestattet bzw. unterstützt werden können.

## 2 Vorbereitung der Einbürgerungskampagne 2018

Zur Umsetzung dieses Auftrags hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung auf der Grundlage einer Analyse verschiedener Einbürgerungskampagnen von Ländern und Kommunen Eckpunkte für eine Einbürgerungskampagne erarbeitet und auf deren Grundlage ein Konzept für die Einbürgerungskampagne ausgearbeitet.

Im Mittelpunkt der auf drei Jahre angelegten Kampagne sollte danach die individuelle Ansprache der Zielgruppen und die Unterstützung der Kreise und kreisfreien Städte als Einbürgerungsbehörden bei der Bewältigung eines gesteigerten Antragsvolumens stehen. Die Kampagne sollte sich an die Menschen richten, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen und dennoch keinen Einbürgerungsantrag gestellt haben, aber auch an diejenigen, die die Voraussetzungen in absehbarer Zeit erfüllen, und mit einer ausdrücklichen Einladung zur Einbürgerung verbunden werden. Zur Unterstützung der Einbürgerungsbehörden hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung im Dezember 2018 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein erlassen, die in den Jahren 2019 bis 2021 die Förderung von zusätzlichen Personalstellen bei den Kreisen und kreisfreien Städten ermöglicht.

Insgesamt war die Vorphase stark durch Kommunikation geprägt - mit den Kreisen und kreisfreien Städten als für Einbürgerungen zuständige Stellen und gegenüber Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

### **3 Aktivitäten auf Ebene des Landes 2019**

#### **3.1 Leitlinien zur Einbürgerungskampagne des Landes Schleswig-Holstein**

Als verantwortlich für die Umsetzung der Kampagne insgesamt und für Maßnahmen auf Landesebene hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung die Entwicklung der wesentlichen Kampagnenelemente übernommen.

Im Vordergrund stand dabei zunächst die Erarbeitung der Leitlinien der Einbürgerungskampagne. Die Leitlinien (Anlage 1) dienen der Kommunikation mit (Kommunal-)Politik, verschiedenen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie interessierter Öffentlichkeit über die Einbürgerungskampagne. Sie informieren über

- die Vorteile, die eine Einbürgerung für den Einzelnen und die Gesellschaft bringt,
- Information und Motivation zur Einbürgerung als Ziele der Kampagne,
- die Komponenten Ansprache und Information von Ausländerinnen und Ausländern, Gestaltung des rechtlichen Rahmens und Optimierung der Prozessabläufe
- und die Evaluation der Kampagne.

Die Leitlinien wurden am 10. Juli 2019 in einem Workshop zur Einbürgerungskampagne mit den Kreisen und kreisfreien Städten final abgestimmt und allgemein als kompaktes Informationsinstrument begrüßt.

#### **3.2 Öffentlichkeitsarbeit**

##### **3.2.1 Slogan der Einbürgerungskampagne**

Am 14. Oktober 2019 traf Integrationsstaatssekretär Thorsten Geerds die Entscheidung über den Slogan der Einbürgerungskampagne. Als zentrales Element der Öffentlichkeitsarbeit sollte dieser sowohl Bedeutung für die Kommunikationskampagne des Landes haben als auch zentrale Botschaft kommunaler Aktivitäten sein. Der Entscheidung vorangegangen war eine Vorschlagssammlung unter Einbeziehung der Kreise und kreisfreien Städte.

Der Slogan „Werde Teil des echten Nordens“ spricht eine Einladung aus und greift prägnant die Leitlinien auf. Diese führen zur Motivation der Einbürgerungskampagne an: „Den Einzelnen ermöglicht der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit die gleichberechtigte Teilhabe an wichtigen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens – sie dürfen wählen und für eine Wahl kandidieren, können Berufe ausüben, die Deutschen vorbehalten sind. Darüber hinaus bringt die Einbürgerung auch praktische Vorteile für den Alltag mit sich – deutsche Staatsangehörige haben einen Schutz vor Ausweisung und Auslieferung und genießen EU-Freizügigkeit und Visafreiheit in vielen Ländern der Welt.“

Zugleich ist es im Interesse einer funktionierenden Demokratie und damit der Gesellschaft insgesamt, wenn diese von möglichst vielen Menschen gelebt und mitgetragen wird. Dafür ist es wichtig, dass möglichst viele der in Deutschland lebenden Menschen wählen können und sich gesellschaftlich und insbesondere politisch engagieren dürfen und dadurch die Gesellschaft aktiv mitgestalten können. Zudem ist davon auszugehen, dass diejenigen, die ohne Einschränkungen am gesellschaftlichen und politischen Leben teilnehmen können, sich stärker mit Deutschland und Europa identifizieren und eher bereit sind, Verantwortung für das Miteinander zu übernehmen.“

### 3.2.2 Landesportal

Im November 2019 wurde das Landesportal als Knotenpunkt für öffentlichkeitswirksame Kampagnenelemente ausgestaltet. Unter dem Thema „Einbürgerungen“ wurden die Einbürgerungsvoraussetzungen einfach und zugleich rechtlich korrekt benannt und weitere Informationen gegeben. Zum Thema „Einbürgerungskampagne“ wurden Informationen zu den Vorteilen einer Einbürgerung und Grundsätzliches zur Kampagne wie deren Ausrichtung und Fördermöglichkeiten bereitgestellt. Weitere Inhalte können flexibel hinzugefügt werden.

Zur Kommunikation im Rahmen der Kampagne wurde ein Funktionspostfach eingerichtet: einbuengerungskampagne-sh@im.landsh.de. Das Postfach kommt überwiegend im dienstlichen Verkehr zum Einsatz. Gelegentlich nutzten Bürgerinnen und Bürger das Postfach bei Fragen in konkreten Einzelfällen. Zur Kampagne selbst waren weder positive noch negative Rückmeldungen eingegangen.

### 3.2.3 Kommunikationskampagne

Im August 2019 fiel die Entscheidung, die Öffentlichkeitsarbeit durch eine Kommunikationskampagne zu ergänzen. Diese sollte sich – wie der Slogan – einerseits in die Landesdachmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ einfügen, andererseits aber auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte wirken und von diesen genutzt werden können. In

Vorbereitung der Kommunikationskampagne fanden daher Gespräche mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus und den Kommunen statt, letzteres in Form eines Workshops, in dem verschiedene Einbürgerungsbehörden ihre Bedarfe zum Thema Öffentlichkeitsarbeit formulieren konnten.

Aufgrund der lediglich vorbereitenden Aktivitäten wurde im Jahr 2019 vom Sachkostentitel „Stärkung der Einbürgerungskampagne“ (0407.02.53502) mit 50 000 Euro kein Gebrauch gemacht.

### 3.3 Unterrichtseinheit zum Thema Einbürgerung

Da eine Zielgruppe der Einbürgerungskampagne junge Menschen sind, ist deren Ansprache über allgemeinbildende und berufliche Schulen naheliegend. Um den kommunalen Aktivitäten einen überregionalen Rahmen zu geben, fand Anfang September 2019 ein Austausch mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur statt. Danach wurden insgesamt drei Teil-Zielgruppen definiert. Zunächst waren dies Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die die Einbürgerungsvoraussetzungen (fast) erfüllen, und zudem neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler am Beginn ihres Integrationsprozesses. Während bei Ersteren die Information und Motivation zur Einbürgerung im Vordergrund stehen sollte, kann bei der zweiten Gruppe die frühzeitige Kenntnis über die Einbürgerungsmöglichkeiten zum Erwerb der notwendigen deutschen Sprachkenntnisse und erfolgreichen Schulabschluss motivieren. Die dritte Gruppe war die Klasse insgesamt, die sich als Teil der staatsbürgerlichen Bildung mit dem Thema Einbürgerungen auseinandersetzen kann. Erörtert wurden die Erarbeitung von Unterrichtseinheiten, Projektarbeiten zum Thema oder Vorträge von Fachleuten. Ein Termin mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an den Schulen Schleswig-Holsteins zur Erarbeitung geeigneter Unterrichtseinheiten musste aus personellen Gründen verschoben werden.

### 3.4 Einbindung in den bundesweiten Prozess

Die von 13. Integrationsministerkonferenz 2018 eingerichtete länderoffene Arbeitsgruppe zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts hat ihre Vorschläge der 14. Integrationsministerkonferenz zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die 14. Integrationsministerkonferenz hat am 11./12. April 2019 den Bericht „Vorschläge für eine Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts“ mehrheitlich mit Stimme Schleswig-Holsteins zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass Einbürgerung ein Zeichen gelungener Integration ist und die Einbürgerung von Personen, die die Voraussetzungen erfüllen, im Interesse der deutschen Gesellschaft liegt und daher eine Steigerung der Einbürgerungsbereitschaft angestrebt werden sollte. Die Integrationsministerkonferenz hat



sich insbesondere für eine deutliche Verkürzung der für eine Anspruchseinbürgerung nach § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz erforderlichen Aufenthaltszeiten von grundsätzlich acht auf sechs Jahre und bei besonderen Integrationsleistungen auf vier Jahre ausgesprochen. Weiter hat sie die Zulassung von Mehrstaatigkeit für die erste Einwanderergeneration sowie Erleichterungen beim Nachweis von Sprachkenntnissen für ältere Personen befürwortet.

Der Beschluss der Integrationsministerkonferenz und der Bericht der Arbeitsgruppe wurden dem Bundesinnenministerium zugeleitet und auf der Staatsangehörigkeitsrechtsreferentenkonferenz im November 2019 vorgestellt, die Vorschläge vom Bundesinnenministerium aber nicht aufgegriffen.

Darüber hinaus hat Schleswig-Holstein im Forum „Bedeutung von Einbürgerungen“ des Nationalen Aktionsplans Integration der Bundesregierung, Phase V Zusammenhalt, mitgewirkt. Unter Leitung der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung und des Bundesinnenministeriums trafen am 20. Juni und 14. November 2019 Vertreterinnen und Vertreter von Ländern, Kommunen, Wissenschaft und Verbänden zusammen und berieten über Einbürgerungskampagnen und Hindernisse auf dem Weg zu mehr Einbürgerungen. Die abschließende Veröffentlichung des Berichts ist für 2021 vorgesehen.

### 3.5 Verwaltungshandeln und Gestaltung des rechtlichen Rahmens

Das Staatsangehörigkeitsgesetz umfasst sowohl ordnungsrechtliche als auch integrationsrelevante Komponenten, zu denen Bund und Land zur einheitlichen Verwaltungspraxis und Rechtsanwendung Verwaltungsvorschriften erlassen oder Hinweise geben. Die Durchführung des Verwaltungsverfahrens und die Rechtsanwendung im Einzelfall obliegen den Einbürgerungsbehörden. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung als Fachaufsicht prüft im Laufe der Kampagne daher, wie diesen mehr Handlungs- und Anwendungssicherheit unter Ausschöpfung der bestehenden Gestaltungsspielräume gegeben werden kann.

Aufgrund der Möglichkeit eines ungeordneten Brexits stand Anfang 2019 die „Last-Minute-Einbürgerung“ von britischen Staatsangehörigen im Vordergrund. Mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Landesvolkshochschulverband wurden Britinnen und Briten, die Einbürgerungsanträge gestellt hatten, unter Verkürzung der Wartezeiten Sprachtests ermöglicht und im Erlasswege eine Übergangsregelung für den Nachweis der Erfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen getroffen.

Im Sommer 2020 hat das Ministerium für Inneres, Integration, ländliche Räume Integration und Gleichstellung dann mit zwei Erlassen grundsätzliche Klärungen zu Einbürgerungsvoraussetzungen herbeigeführt. Mit Erlass vom 20. Juni 2019 wurden unter Bezugnahme auf

die Rechtsprechung Hinweise zur Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzung der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung gegeben. Mit Erlass von 6. August 2019 zur Klärung von Identität und Staatsangehörigkeit als Einbürgerungsvoraussetzung hat das Ministerium auf die entsprechenden Änderungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 4. August 2019 und die zugrundeliegende Rechtsprechung reagiert.

## **4 Aktivitäten des Landes gegenüber Kommunen**

### **4.1 Förderung**

Um die Kreise und kreisfreien Städte zu unterstützen, fördert das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung während der Laufzeit der Kampagne 2019 bis 2021 bei Bedarf bis zu zwei Personalstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten. Zu den Kernaufgaben der geförderten Stellen zählen die Ansprache und Information von Ausländerinnen und Ausländern sowie die Bewältigung einer höheren Zahl von Einbürgerungsanträgen infolge der Kampagne, aber auch organisatorische und Frontoffice-Aufgaben.

Die Kreise und kreisfreien Städte waren bereits frühzeitig über die Planungen zur Förderung von Personalstellen informiert. Der kommunizierte asynchrone Start der Förderungen ermöglichte den interessierten Kommunen von Beginn an eine ihren jeweiligen Gegebenheiten entsprechende Mitwirkung an der Einbürgerungskampagne, insbesondere hinsichtlich notwendiger Vorlaufzeiten für die Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Im Ergebnis wurden auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer Einbürgerungskampagne acht Anträge auf Förderung gestellt und bewilligt, davon sechs für die Landeshauptstadt Kiel und die Kreise Dithmarschen, Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg im 1. Halbjahr 2019 mit einem Bewilligungsbeginn zwischen dem 1. April und dem 1. August 2019. Die für die Hansestadt Lübeck und den Kreis Herzogtum Lauenburg ausgesprochenen Förderungen wurden nicht in Anspruch genommen. Als Gründe für den Verzicht auf eine Antragstellung oder die Inanspruchnahme der Förderung wurden genannt: bisherige Erfahrungen bei der Ansprache von Bürgerinnen und Bürgern mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung oder Engpässe bei der Wahrnehmung von Führungsaufgaben, aber auch allgemein der Haushalt oder fehlende Räumlichkeiten. Insgesamt wurden knapp 310 000 Euro ausgezahlt, die Mittel im mit 1,875 Millionen Euro ausgestatteten Titel „Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Umsetzung der Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein“ (0407.02.63307) 2019 also bei Weitem nicht ausgeschöpft.

## 4.2 Austausch Ministerium mit den Einbürgerungsbehörden

Die Einbürgerungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte kennen die spezifischen regionalen Gegebenheiten und sind Anlaufstelle für Einbürgerungsinteressierte vor Ort. Deshalb setzte das Land auch 2019 auf einen engen Austausch mit allen Einbürgerungsbehörden. Unabhängig von einer Förderung wirkten zahlreiche Einbürgerungsbehörden an den verschiedenen Gesprächsformaten auf Einladung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung mit.

Die Dienstversammlung am 24. April 2019 gab Möglichkeit zur aktuellen Information aller Einbürgerungsbehörden über die Eckpunkte der Einbürgerungskampagne, deren rechtlichen Rahmen, Formen der Ansprache, Förderung und Evaluation.

Während die Workshops zu spezifischen Themen der Einbürgerungskampagne durchgeführt werden, dienen die Quartalsgespräche dem regelmäßigen Austausch und sind nach der Förderrichtlinie für die geförderten Stellen verpflichtend. Die anderen Einbürgerungsbehörden und die Kommunalen Landesverbände waren eingeladen und haben in unterschiedlicher Zusammensetzung an den Gesprächen teilgenommen.

Auf einem Start-Workshop am 10. Juli 2019 stand die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der Rahmenbedingungen einer Einbürgerungskampagne einschließlich der finalen Abstimmung der Leitlinien im Vordergrund. Diskutiert wurden die Bedeutung von Einbürgerungen für die Gesellschaft und den Einzelnen, Hindernisse und Gründe für eine Einbürgerung und die Möglichkeiten und Grenzen einer Einbürgerungskampagne. Ebenso wurde mit Informationen zur Öffentlichkeitskampagne, zum Themen-Forum „Bedeutung von Einbürgerungen“ des Nationalen Aktionsplans Integration und zum Staatsangehörigkeitsrecht eine aktuelle Grundlage für die Arbeit der Einbürgerungsbehörden geschaffen. Die Themen Bestandsaufnahme und Evaluation sowie Anschreiben betrafen primär die geförderten Einbürgerungsbehörden. Hier wurden die Vorlage für die Arbeitskonzepte und die Erhebungsbögen für die „Bestandsaufnahme I“ weitgehend erarbeitet.

Im Mittelpunkt des Quartalsgesprächs vom 9. Oktober 2019 standen die ersten Umsetzungsschritte auf kommunaler Ebene. Eingeleitet durch aktuelle Informationen des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung zum Stand des Vierten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes und kampagnenbezogen etwa zum Internetauftritt des Ministeriums oder zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur standen die ersten Erfahrungsberichte der geförderten Kreise und kreisfreien Städte zur Durchführung der Bestandsaufnahme und zur Vorbereitung der Anschreiben im Vordergrund.

Am 16. Oktober 2019 wurden dann in einem Workshop mit den geförderten Einbürgerungsbehörden die Praxisanforderungen an die geplante Kommunikationskampagne vertieft.

Das Quartalsgespräch vom 14. November 2020 fand wieder unter breiterer Beteiligung fast aller Einbürgerungsbehörden statt. Es konnte aktuell über den gefundenen Slogan „Werde Teil des echten Nordens“ und schlaglichtartig über die Ergebnisse der Staatsangehörigkeitsrechtsreferentenkonferenz Anfang November 2019 mit den wichtigen Themen Umsetzung des Onlinezugangsgesetz und Nachweis der Identität und Staatsangehörigkeit im Einbürgerungsverfahren informiert werden. Da zwei Kreise ihre Arbeitskonzepte bereits erarbeitet hatten, standen die Information über diese und der Austausch im Vordergrund. Regionale Unterschiede wurden sichtbar, die abweichende Vorgehensweisen erforderlich machten. Erkennbar wurde, dass die Nutzung von Freiräumen der richtige Weg war, um den verschiedenen Gegebenheiten vor Ort hinsichtlich der Ausgangslage, der personellen Ausstattung und dem jeweiligen Kampagnenbeginn Rechnung zu tragen. Ebenso wurde deutlich, dass die Arbeitskonzepte ihre Rolle als „Fahrplan“ für den regionalen Kampagnenverlauf erfüllen können. Darüber hinaus wurden in dem Quartalsgespräch die Bestandteile der „Bestandsaufnahme II“ final besprochen, um auch bei der Erhebung qualitativer Daten einen handhabbaren, einheitlichen Erhebungsbogen nutzen zu können.

Den Austausch mit den Einbürgerungsbehörden rundeten über den Lauf des Jahres geführte bilaterale Gespräche mit den Einbürgerungsbehörden der geförderten Kreise Dithmarschen, Plön, Rendsburg-Eckenförde, Steinburg und Ostholstein sowie der Landeshauptstadt Kiel ab, in denen Themen der Einbürgerungskampagne, aber auch Fragen des Einbürgerungsverfahrens und der Anwendung des Staatsangehörigkeitsgesetzes besprochen wurden.

### 4.3 Musterschreiben

In einer Auswertung der Erfahrungen anderer Länder und Kommunen wurde deutlich, dass die Kombination von öffentlicher und individueller Ansprache am ehesten zur Erreichung der Kampagnenziele führen kann. Während die öffentliche Ansprache eher dazu beiträgt, öffentlich wirksam Bewusstsein für das Themenfeld Einbürgerung zu wecken und zu informieren, können Maßnahmen der individuellen Ansprache durch ihren Personenbezug stärker zur Motivation der einzelnen Ausländerinnen und Ausländer, sich einbürgern zu lassen, beitragen. Für alle geförderten Kreise und die kreisfreie Stadt Kiel waren daher persönliche Anschreiben an die Personen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen voraussichtlich erfüllen können, ein zentrales Element der individuellen Ansprache. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung hat ein Musterschreiben entwickelt, das das notwendige Minimum an Informationen enthielt: Ansprache,

Nennung von Kontaktmöglichkeiten, rechtliche Voraussetzungen einer Einbürgerung, daraus resultierende Rechte und Vorteile, Kosten und datenschutzrechtliche Hinweise. Bei der Darstellung der Einbürgerungsvoraussetzungen galt es dabei einen Kompromiss zwischen Vereinfachung und Genauigkeit zu finden, um einerseits die Verständlichkeit zu sichern, andererseits aber auch falsche Erwartungen und zu hohen Aufwand zu vermeiden. Als Kompromisslösung schlug das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vor, alle Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit einer Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet von mehr als acht Jahren anzuschreiben. Auch diese Beschränkung diene dazu, den Aufwand zu reduzieren und Frustration bei den Angeschriebenen möglichst auszuschließen.

Da für die Anschreiben auf Daten zurückgegriffen werden muss, die ursprünglich zu einem anderen Zweck erhoben wurden, kam der Klärung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen in Abstimmung mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein besondere Bedeutung zu. Die Rechtsgrundlage für die Nutzung von Daten aus dem Ausländerdaten Verwaltungs- und Informationssystem bildet § 4 Abs. 1 Nr. 4 Landesdatenschutzgesetz, da die Nutzung im Rahmen der Aufgabenerfüllung der verantwortlichen Kreise und kreisfreien Städte erfolgt, die Einholung der Einwilligung der Betroffenen nicht möglich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass die Betroffenen in Kenntnis des anderen Zwecks ihre Einwilligung verweigern würden.

Nach vorangegangenem Austausch wurde das Musterschreiben im November 2019 den im Rahmen der Einbürgerungskampagne geförderten Kreisen und der Landeshauptstadt Kiel zur Verfügung gestellt, weil diese aufgrund der personellen Verstärkung über ausreichend Kapazitäten für die individuellen Anschreiben und die nachfolgenden Beratungen und initiierte Antragstellungen verfügten.

Die Darstellung der Einbürgerungsvoraussetzungen wurde im Interesse einer einheitlichen Ausgestaltung auch in das Landesportal übernommen.

## 4.4 Arbeitskonzept und Evaluation

### 4.4.1 Regionale Arbeitskonzepte

Nach der Richtlinie hat jede geförderte Einbürgerungsbehörde innerhalb von sechs Monaten nach Förderbeginn ein regionales Arbeitskonzept zu erarbeiten, das nachfolgend während der Laufzeit der Einbürgerungskampagne Grundlage der regionalen Aktivitäten sein soll, aber auch offen für Nachsteuerungen ist.

Um einen landesweiten Rahmen für die jeweiligen Aktivitäten zu geben, hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung in Abstimmung mit den Kommunen eine Vorlage für die Erarbeitung der Arbeitskonzepte erarbeitet und Anfang Juli 2019 zur Verfügung gestellt.

Die Vorlage (Anlage 2) enthielt fünf Komponenten:

- Identifikation von Zielgruppen
- Formen der Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren vor Ort,
- Maßnahmen zur Ansprache und Information,
- Zeitplan und
- Maßnahmen der internen Erfolgskontrolle.

Den Arbeitskonzepten sollten für die Durchführung der Einbürgerungskampagne relevante Basisdaten der Bestandsaufnahme I zugrunde liegen, dies waren für die Jahre 2016 bis 2018

- die absolute Zahl der Ausländerinnen und Ausländer, differenziert nach Alter, Aufenthaltszeit, Aufenthaltstitel und Geschlecht und
- durchgeführte Einbürgerungen in Jahres- und Monatsdarstellung.

#### 4.4.2 Evaluation

Die ebenfalls in der Förderrichtlinie vorgeschriebene Evaluation besteht aus jährlichen Evaluationsberichten der teilnehmenden Einbürgerungsbehörden zum Stichtag 31. Dezember, die dann vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung zusammengeführt und in einen Gesamtbericht aufgenommen werden.

Ziel der Evaluation ist es, aus den Ergebnissen zu lernen und bei Bedarf im Laufe der Kampagne nachzusteuern, im bilateralen oder gemeinsamen Austausch. Ziel ist ausdrücklich kein Benchmarking zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten.

Konkret umfasst die Evaluation auf Ebene der Einbürgerungsbehörden zwei Komponenten (Anlage 3):

- die Bestandsaufnahme I, d.h. die Erfassung von Strukturdaten zu Einbürgerungen, die die amtlichen Statistiken ergänzen, sowie die Erfassung von Angaben zum Einbürgerungsverfahren und von Befragungsergebnissen zu subjektiven Komponenten einer Einbürgerung. Neben den Basisdaten, die auch als Grundlage der Arbeitskonzepte

dienten, waren dies differenziertere Erhebungen zu durchgeführten Einbürgerungen sowie zum Verwaltungsverfahren, aber auch subjektive Kriterien wie Einbürgerungsmotivation, um genauere Erkenntnisse im Gesamtkomplex „Einbürgerung und Einbürgerungsverfahren“ zu gewinnen,

- und die Bestandsaufnahme II mit Erfassungen zur Umsetzung des Arbeitskonzeptes. Die qualitativen Erhebungen wurden durch quantitative zur Wirkung der einzelnen Maßnahmen ergänzt.

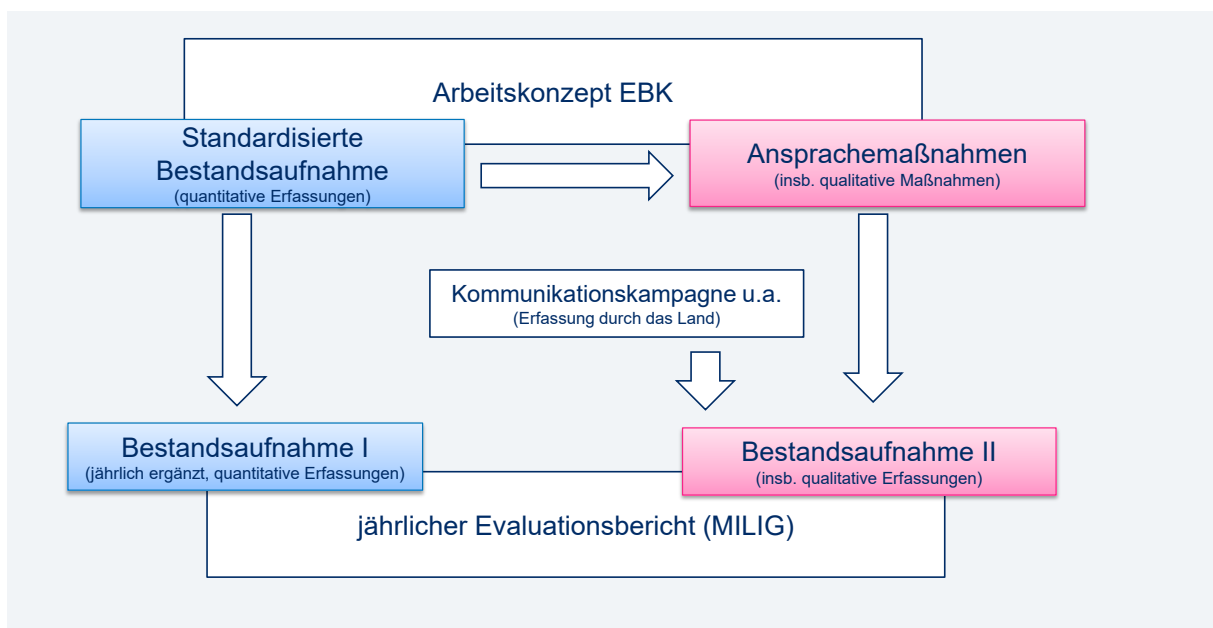
Die Bestandsaufnahmen I und II wurden den teilnehmenden Einbürgerungsbehörden nach intensiver Erörterung im September bzw. im November 2019 zur Verfügung gestellt. Bereits bei der Erarbeitung wurden Probleme in der Erhebung von Daten zur Bestandsaufnahme I, vor allem aber auch bei ihrer Vergleichbarkeit, erkennbar. Dies lag an den unterschiedlichen Fachanwendungen und Funktionalitäten zur Verwaltung der Ausländerdaten, aber auch an abweichender Verwaltungspraxis etwa bei den Erstberatungsgesprächen. Darüber hinaus musste ein Teil der Daten manuell erfasst werden. Dies wurde zunächst hingenommen, um überhaupt regionale Daten zu erhalten.

Das nachfolgende Bild zeigt das Zusammenspiel zwischen Arbeitskonzepten, Umsetzung und Evaluation.

Abbildung 1: Das Berichtswesen im Rahmen der Einbürgerungskampagne Schleswig-Holstein



## Kommunaler Austausch: Bestandsaufnahme und Evaluationsbericht



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

## 5 Aktivitäten der Kommunen

### 5.1 Arbeitskonzepte und Evaluation

#### 5.1.1 Erarbeitung der Arbeitskonzepte

Jede im Rahmen der Einbürgerungskampagne geförderte Einbürgerungsbehörde hat ein Arbeitskonzept erarbeitet. Bis auf zwei einmonatige Verzögerungen lagen die Konzepte innerhalb von sechs Monaten fristgerecht vor. Aufgrund des asynchronen Förderbeginns Mitte 2019 zog sich die Erarbeitung bis in das Jahr 2020.

Die jeweiligen Arbeitskonzepte spiegeln zunächst die Ausgangslage auf der Grundlage einzelner relevanter Basisdaten zur Zusammensetzung der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Entwicklung der Einbürgerungszahlen wider. Hierzu wurden allerdings zum Teil Schwierigkeiten bei der Ermittlung von Vergleichsdaten aus den Jahren 2016 bis 2018 und der Zeitbedarf für die manuelle Erfassung gemeldet. Hinzu kamen Fehlinterpretationen beim Ausfüllen der Tabellen.

Alle Konzepte stellen dar, was die teilnehmenden Einbürgerungsbehörden in der Kampagnenlaufzeit bis Ende 2021 umsetzen möchten. Bei erwartungsgemäß vielen ähnlichen Maßnahmen aufgrund der Vorgabe „Ansprache und Information“ und des Ziels „Steigerung der Einbürgerungszahlen“ bringen die Arbeitskonzepte bedingt durch abweichende Rahmenbedingungen und individuelle Ansätze die spezifischen Planungen und Verfahrensweisen dennoch klar zum Ausdruck.

Parallel zur Erarbeitung der Arbeitskonzepte waren die teilnehmenden Kreise und die Landeshauptstadt Kiel bereits in die Umsetzung eingetreten, u.a. bei Kooperationen und einzelnen Ansprachemaßnahmen, so dass schon während der Erstellung der Konzepte ein erster Praxis-Check erfolgen konnte.

#### 5.1.2 Erstellung der Bestandsaufnahmen

Unabhängig vom Kampagnenbeginn im Jahr 2019 wurden bei einer nachgereichten Ausnahme die Bestandsaufnahmen I im Januar 2020 vorgelegt. Die Rückmeldung zur Bestandsaufnahme II erfolgte mit einer Ausnahme zeitgleich.

Grundsätzlich gilt für die Bestandsaufnahmen I, dass einige Daten aufgrund des kurzen Erfassungszeitraums seit Kampagnenbeginn noch keine Aussagekraft haben, da die Maßnahmen der Kampagne noch nicht greifen konnten. Durch den asynchronen Kampagnenbeginn wurden zu einigen Teilen der Bestandsaufnahme I unterschiedliche Datenmengen



übermittelt. Darüber hinaus bestätigte sich, dass durch die unterschiedlichen Fachanwendungen und Funktionalitäten zur Verwaltung der Ausländerdaten, aber auch durch abweichende Verwaltungspraxis etwa bei den Erstberatungsgesprächen eine Vergleichbarkeit der Daten nicht immer möglich ist. In den Bestandsaufnahmen I sind erhebliche Unterschiede, insbesondere bezüglich der Datenverfügbarkeit, zu erkennen. Fehlende Daten machen eine Gesamtauswertung problematisch (z. B. Errechnung eines Mittelwertes). Darüber hinaus ist zu bedenken, dass einige Daten händisch erfasst wurden, was nicht nur aufwendiger, sondern auch zum Teil ungenauer ist. Die unterschiedlichen Erkenntnisse und eine ungleichmäßige Qualität haben Folgen für die Bewertung der Daten.

Ein Teil der aufgetretenen Probleme konnte im Rahmen eines Auswertungsgesprächs mit den teilnehmenden Einbürgerungsbehörden besprochen werden. Für den Bericht 2019 wird für die Auswertung der Strukturdaten zu Einbürgerungen jedoch größtenteils auf Daten des Statistikamts Nord zurückgegriffen, um eine einheitliche Datengrundlage für die teilnehmenden und aber auch nicht teilnehmenden Kreise und kreisfreien Städte zu haben.

### **Erkenntnisse aus Sicht des Ministeriums**

Die Bestandsaufnahme I bietet eine gute Grundlage für die Arbeit der Einbürgerungsbehörden. Um die Kreise und kreisfreien Städte auch nach Ende der Kampagne diesbezüglich weiter zu unterstützen, sollte im weiteren Verlauf geprüft werden, ob zukünftig das Statistikamt Nord beauftragt werden soll, ausgewählte Strukturdaten der Bestandsaufnahme I in einem jährlichen Bericht zur Information und als Arbeitsgrundlage für die Kreise und kreisfreien Städte zusammenzufassen und zur Verfügung zu stellen. Hierzu sind weitere Gespräche mit dem Statistikamt erforderlich. Dieses hat aber bereits eine grundsätzliche Bereitschaft für eine solche Zusammenarbeit signalisiert. Gut aufbereitete Daten auf Kreisebene bedeuten immer einen Mehrwert für alle Einbürgerungsbehörden. Grundsätzlich problematisch ist dabei nur, dass die Daten aufgrund der Aufbereitungs- und Bearbeitungsdauer der Rohdaten immer erst mit einem Zeitverzug publiziert werden. Diese Problematik wird mit der Erhebung durch die geförderten Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Bestandsaufnahme I umgangen. Eine eigene Erhebung nach Beendigung der Einbürgerungskampagne durch alle Einbürgerungsbehörden kann jedoch nicht sichergestellt werden.

## 5.2 Inhalte und Umsetzung der Arbeitskonzepte

### 5.2.1 Identifikation von Zielgruppen

Grundsätzlich sind alle Ausländerinnen und Ausländer Adressaten der Kampagne. Zum Teil haben die an der Kampagne teilnehmenden Einbürgerungsbehörden jedoch Schwerpunktsetzungen vorgenommen (z. B. nach Herkunft, Alter oder Aufenthaltsstatus).

Die Hälfte der Einbürgerungsbehörden identifizierte in ihren Arbeitskonzepten EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer als erste Zielgruppe. Zum einen, weil ihr Anteil als quantitativ besonders hoch identifiziert wurde. Zum anderen, weil angenommen wurde, dass es sich um eine besonders einfach zu erreichende und motivierte Zielgruppe handeln würde: Eine Einbürgerung ist bei dieser Zielgruppe gewöhnlich unter der Hinnahme von Mehrstaatigkeit möglich. Sie erfüllen regelmäßig einen Großteil der Einbürgerungsvoraussetzungen und das Verfahren ist entsprechend mit relativ wenig bürokratischem Aufwand verbunden.

Eine weitere Zielgruppe, die ein Teil der geförderten Einbürgerungsbehörden prioritär identifiziert haben, bilden junge Menschen, insbesondere um 16 bis 27-Jährige, die in Deutschland zur Schule gegangen und/oder aufgewachsen sind. Dabei waren weniger die quantitativen Ergebnisse der Bestandsaufnahme ausschlaggebend, sondern eine politische Schwerpunktsetzung, die sich in den Leitlinien der Einbürgerungskampagne widerspiegelt. Rein quantitativ handelt es sich nur um eine kleine Gruppe.

Die Ansprache von Geflüchteten nannten einige Einbürgerungsbehörden ebenfalls in ihren Arbeitskonzepten. Auch wenn die Klärung von Identität und Staatsangehörigkeit als gesetzliche Einbürgerungsvoraussetzung mit Schwierigkeiten verbunden sein kann, wurde wahrgenommen, dass diese Gruppe größtenteils eine sehr hohe Motivation zeigt, sich einbürgern zu lassen.

Auch Staatsangehörige der Türkei wurden als Zielgruppe benannt, da sie aufgrund rechtlicher Abkommen einen gesicherten Aufenthalt und somit den für die Einbürgerung erforderlichen Aufenthaltstitel bereits aufweisen.

Eine weitere benannte Zielgruppe waren Personen, die mit einer deutschen Staatsangehörigen oder einem deutschen Staatsangehörigen verheiratet sind, und bei denen somit drei Jahre Aufenthalt für eine Einbürgerung ausreichend sind.

Einige Einbürgerungsbehörden nannten auch die Mehrheitsgesellschaft in ihren Arbeitskonzepten als explizite Zielgruppe, um die Möglichkeiten und Bedeutung einer Einbürgerung bekannter und das Verfahren transparenter zu machen sowie innergesellschaftliche Barrieren abzubauen.

Die vorgenommenen Schwerpunktsetzungen erscheinen sinnvoll, um zunächst ein Verfahren zu etablieren oder zu testen sowie um regionalen Begebenheiten, beispielsweise hinsichtlich der ausländischen Bevölkerungsstruktur, gerecht zu werden. Einvernehmen bestand mit allen teilnehmenden Einbürgerungsbehörden, dass eine Ausrichtung, die sich zunächst auf ein oder zwei Zielgruppen bezieht, nicht dazu führen darf, dass die getroffenen Maßnahmen ausgrenzend auf andere potentiell Einzubürgernde wirken.

## 5.2.2 Geplante Maßnahmen zur Ansprache und Information und erste Umsetzungen

Maßnahmen zur Ansprache und Information haben das Ziel, potentiell Einzubürgernde zu informieren und im besten Fall dazu zu motivieren, einen Beratungstermin bei ihrer Einbürgerungsbehörde zu vereinbaren. Hinsichtlich der identifizierten Zielgruppen wurden von den teilnehmenden Einbürgerungsbehörden in ihren Arbeitskonzepten verschiedene Maßnahmen geplant, die je nach Priorisierung zu unterschiedlichen Zeitpunkten, größtenteils 2020, stattfinden sollen.

Die Erstellung individueller Anschreiben benannten fast alle teilnehmenden Einbürgerungsbehörden in ihren Arbeitskonzepten als wichtigste Maßnahme. Gleichzeitig formulierten sie die Erwartung, durch diese Maßnahme die größten Erfolge hinsichtlich des Ziels, einen Beratungstermin zu vereinbaren, zu erzielen. Durch das persönliche Schreiben sollten potentiell Einzubürgernde gezielt angesprochen und damit gleichzeitig eine wertschätzende Haltung ihnen gegenüber zum Ausdruck gebracht werden. Aufgrund des geringsten Prüfungsaufwandes und durch den Entfall der teilweise sehr zeitintensiven Entlassungsverfahren sollten zunächst EU-Bürgerinnen und EU-Bürger angeschrieben werden, die übrigen Personengruppen dann im Anschluss. Bei einer Einbürgerungsbehörde zeigte sich bereits 2019, dass das Interesse von Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit an einer Einbürgerung im Allgemeinen eher gering war und auch die Rückmeldungsquote entsprechend klein. Da der Versand der Anschreiben bei den meisten Einbürgerungsbehörden jedoch erst Ende des Jahres 2019 erfolgte, rechnet das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung erst im nächsten Berichtszeitraum mit aussagekräftigen Ergebnissen bezüglich der Wirksamkeit der Anschreiben.

Neben den Anschreiben sahen fast alle Arbeitskonzepte Veranstaltungsformate (z. B. Kurzvorträge, Präsentationen oder Workshops) für unterschiedliche Zielgruppen vor. Diese wurden als Kreisveranstaltung oder als Kooperationsveranstaltung mit anderen Institutionen oder Akteure (z. B. Netzwerktreffen, Bildungsträger) geplant. Geplante Veranstaltungsorte waren sehr divers und reichten vom Kreishaus, über einen mobilen Infostand auf Berufsmessen bis hin zu Veranstaltungen vor Einkaufszentren. Von der Nutzung öffentlicher Orten versprachen sich die Behörden, auch die Gesamtgesellschaft anzusprechen und für das

Thema zu sensibilisieren. Im Berichtszeitraum 2019 nahm eine Einbürgerungsbehörde mit einem Informationsstand bei einer Veranstaltung in einem Berufsbildungszentrum teil. Aufgrund der geringen Zahl von Teilnehmenden gab es keine nennenswerte Resonanz. Eigene externe Veranstaltungen wurden vereinzelt vorbereitet, waren aber erst für den nächsten Berichtszeitraum vorgesehen.

Zur allgemeinen Information sahen fast alle Kreise in den Arbeitskonzepten die Erstellung von kommunalen Informationsmaterialien (z. B. regionale Flyer) als Ergänzung zu den Informations- und Werbematerialien der Kommunikationskampagne vor. Die kommunalen Informationsmaterialien sollten perspektivisch in den Kreisbehörden ausliegen und darüber hinaus an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur weiteren Distribution verteilt werden. 2019 erfolgte in mehreren Kreisen die Konzeption der entsprechenden Materialien. Produktion und Verteilung waren für 2020 vorgesehen.

Neben der Erstellung von Printprodukten sollten allgemeine Informationen auch digital zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend ist die Aktualisierung und Weiterentwicklung des Internetauftritts ein zentrales Thema der Arbeitskonzepte. In dem Zusammenhang wurden verschiedene Elemente von einzelnen Behörden genannt: z. B. Check-Listen, eine Verlinkung zur Online-Terminvergabe für ein Beratungsgespräch oder die Nutzung von Social-Media Accounts des Kreises. Im Berichtszeitraum wurden die Internetauftritte einzelner Behörden erfolgreich überarbeitet. Einige Behörden konnten ihre Maßnahmen z. T. erst verzögert oder noch gar nicht umsetzen. Als Grund wurde die Abhängigkeit bei der Umsetzung von IT-Fachleuten vor Ort benannt.

Hinsichtlich weiterer Maßnahmen zur Ansprache und Information verwiesen die Einbürgerungsbehörden auf die ausstehenden Informations- und Werbematerialien, die im Rahmen einer Kommunikationskampagne durch das Ministerium entwickelt und zur Verfügung gestellt werden sollen. Zumindest für die erste Zeit nach dem Kampagnenstart fehlte den Einbürgerungsbehörden Informationsmaterial, da auch kommunale Materialien noch nicht vorlagen. Die teilnehmenden Kreise und die Stadt Kiel versprachen sich eine größere Öffentlichkeitswirksamkeit für noch ausstehenden Maßnahmen, wenn alle Kommunikationsmaterialien als „Gesamtpaket“ zur Verfügung stehen.

Als weitere konkrete Maßnahme nannten einzelne Arbeitskonzepte die kommunale Pressearbeit, die auf das Thema Einbürgerung aufmerksam machen und sowohl die potentiell Einzubürgernden, aber insbesondere auch die Gesamtgesellschaft für das Thema sensibilisieren sollte. Zur Umsetzung erprobte eine Behörde bereits 2019 verschiedene Möglichkeiten wie eine Einladung zum Pressegespräch, um über die Kampagne zu informieren, sowie die Pressearbeit zu Einbürgerungsfeiern, bei der die Kampagne thematisiert wurde. Die Resonanz wurde als gering beschrieben.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die in den Arbeitskonzepten beschriebenen Maßnahmen zur Ansprache und Information nachvollziehbar und stimmig sind. An einigen Stellen lassen sich insbesondere durch den Erfahrungsaustausch mit den anderen teilnehmenden Kreisen und kreisfreien Städten ggf. noch Schwerpunkte setzen und Ressourcen bündeln. Nur wenige Maßnahmen sind bereits bis Ende des Jahres 2019 gestartet. Umsetzungen, die dann auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie betrachtet werden müssen, werden erst für den nächsten Bericht erwartet.

### 5.2.3 Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren vor Ort

Die teilnehmenden Einbürgerungsbehörden sahen in den Arbeitskonzepten verschiedene Kooperationen mit relevanten Akteuren vor Ort vor. Durch diese Aktivierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sollte eine breitere Streuung der Informationsmaterialien erfolgen. Ziel war, dass jenseits der Einbürgerungsbehörden weitere Akteurinnen und Akteure zum Thema Einbürgerung informieren und bei Interesse dann zur Beratung an die Einbürgerungsbehörde weiterleiten. In vielen Fällen fanden im Berichtszeitraum 2019 bereits erste Treffen zum Austausch und Kennenlernen statt. Eine konkrete Zusammenarbeit wurde in den meisten Fällen jedoch noch nicht vereinbart.

Der Fokus der im Arbeitskonzept geplanten Zusammenarbeit lag auf der Arbeitsebene. Am häufigsten wurden zentrale und etablierte Akteure vor Ort für eine potentielle Zusammenarbeit genannt, wie die Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe, Ausländerbehörden, Migrationsberatungsstellen, Schulen, Integrations- und andere Sprachkurs-träger und Kultur-/Sprachmittlerinnen und -mittler, Integrationsbeauftragte oder Beiräte sowie Migrantenorganisationen dagegen nur vereinzelt. Darüber hinaus nannten einzelne Behörden auch (Sport-)Vereine/Fitnessstudios, Jugendzentren/Jugendorganisationen, religiöse Gemeinschaften und das Kreishaus als Orte, an denen Einbürgerungsinteressierte erreicht werden können, und das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge, die Agentur für Arbeit, Standesbeamte sowie Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer als mögliche Akteure, die motivieren könnten. Eine nähere Auseinandersetzung erfolgte nicht.

Die vom Land Schleswig-Holstein geförderten Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe wurden in den Arbeitskonzepten als zentraler Akteur in den bestehenden Netzwerken im Bereich Zuwanderung und Integration identifiziert. Aus diesem Grund wurde im Berichtszeitraum eine Zusammenarbeit mit dieser Stelle in fast allen Kreisen in den Vordergrund gestellt. Ziel war die Identifikation von Schnittstellen und geeigneten Formen der Zusammenarbeit. Als erstes Ergebnis vereinbarten einige Einbürgerungsbehörden beispielsweise bei Veranstaltungen zu kooperieren oder „Einbürgerung“ als neuen Punkt in regelmäßige Gesprächsrunden mit aufzunehmen.

Auch die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ausländerbehörden beschrieben die teilnehmenden Einbürgerungsbehörden in den Konzepten als sehr wichtige Aktivität zur allgemeinen frühzeitigen Information oder konkreten Ansprache von Ausländerinnen und Ausländern über die Möglichkeiten der Einbürgerung. Entsprechend fanden im vorliegenden Berichtszeitraum bereits erste Treffen mit den jeweiligen Ausländerbehörden, beispielsweise im Rahmen von Dienstbesprechungen, statt. Als Ergebnis wurde beispielsweise vereinbart, dass die Ausländerbehörden allen Personen ab einem 8-jährigen Aufenthalt (ggf. auch früher) einen Hinweis zur Erstberatung der Einbürgerung geben. Im Ergebnis waren in einem Kreis bereits im Jahr 2019 vermehrt Erstberatungen auf solche Hinweise zurückzuführen. In einem anderen Kreis nutzen die Ausländer- und Einbürgerungsbehörde ein gemeinsames Terminprogramm. Auf dieser Grundlage wurde vereinbart, dass Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Ausländerbehörde einer interessierten Person direkt einen Termin für ein unverbindliches Beratungsgespräch buchen können. Als wichtig wurde hier vermerkt, dass die Beratung ausschließlich durch die Einbürgerungsbehörde vorgenommen wird und die Ausländerbehörde dabei lediglich die Rolle des Hinweisgebers wahrnimmt. Ein weiterer Kreis verabredete mit der Ausländerbehörde, auf deren Internetseite einen Verweis zur Möglichkeit einer Terminvereinbarung bei der Einbürgerungsbehörde einzubauen. Auch wenn die Zusammenarbeit grundsätzlich positiv gesehen wurde, äußerten einige Ausländerbehörden die Befürchtung, dass ein vermehrter Arbeitsaufwand anfallen könnte. Zur Verminderung eines Mehraufwandes wurde diskutiert, ob es sinnvoll ist, z. B. Checklisten zur einfacheren Identifikation der Personen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen könnten, bereitzustellen und die Ansprache in erster Linie auf Inhaber von Niederlassungserlaubnissen zu beschränken.

Des Weiteren haben die teilnehmenden Einbürgerungsbehörden in den Arbeitskonzepten die Migrationsberatung als vertrauensfördernden Raum und damit als wichtigen Kooperationspartner identifiziert, zum einen als räumliche Anlaufstelle für Einbürgerungsinteressierte, in der ein Austausch zu diesen Themen untereinander möglich ist, zum anderen als Multiplikatoren zur Zurverfügungstellung von Informationsmaterial und zum Verweis auf die Einbürgerung. In Hinblick auf jüngere Ausländerinnen und Ausländer haben einige teilnehmende Behörden auch den Jugendmigrationsdienst als möglichen Multiplikator in den Blick genommen. Konkrete Vereinbarungen und erste Ergebnisse standen 2019 hier noch aus.

Auch Schulen wurden als weitere Kooperationspartner von den meisten Einbürgerungsbehörden in den Arbeitskonzepten in den Blick genommen, um die jüngere Zielgruppe zu erreichen. Hier sollten in geeigneter Form (z. B. Kurzvorträge, Workshops, Kampagnen- und Informationsmaterial) potentiell Einzubürgernde direkt angesprochen werden. Darüber hinaus könnten aus Sicht der Behörden diese Formate eine Sensibilisierung zum Thema beim Lehrpersonal bewirken. Vereinzelt gaben Einbürgerungsbehörden an, im Berichtszeitraum 2019 bereits in Kontakt mit weiterführenden Schulen getreten zu sein. Die ersten

Resonanzen der Schulen reichten von grundsätzlich interessiert (z. B. eine Berufsschule mit Verwaltungsberufen) bis hin zu wenig Interesse. Letzteres wurde beispielsweise mit der Struktur der örtlichen Bevölkerung mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und einem daraus abgeleiteten fehlenden Bedarf begründet. Nichtsdestotrotz wurden Maßnahmen auch dort, wo die Rückmeldungen zunächst eher zurückhaltend waren, als relevant eingestuft, um die Zielgruppe der unter 27-Jährigen zu erreichen. Zu einer einzelnen bereits durchgeführten Veranstaltung in einem Berufsbildungszentrum gab es keine nennenswerte Resonanz. Dies wurde auf die geringe Teilnehmerzahl zurückgeführt.

Das Land plante die Kreise und kreisfreien Städte in diesem Bereich stärker zu unterstützen. Bei der Erarbeitung von Schulmaterialien haben mehrere Einbürgerungsbehörden eine aktive Unterstützung angeboten. Die 2019 begonnene Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein musste jedoch 2020 coronabedingt zurückgestellt werden.

Die von einigen Behörden im Arbeitskonzept angestrebte Zusammenarbeit mit Sprach- und Integrationskursträgern bezog sich insbesondere auf die Zielgruppe mit noch geringen Sprachkenntnissen. Die Zusammenarbeit zielte aus Sicht einiger Kreise neben der frühzeitigen Information und Motivation der an den Kursen Teilnehmenden auch auf die Sensibilisierung und Information der Lehrenden für und über das Thema Einbürgerung. Die 2019 erfolgten Rückmeldungen der Sprach- und Integrationskursträger auf die Anfrage einer Kooperation waren positiv. Insbesondere für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit noch geringem Integrationsstand wurden mögliche Besuche der Einbürgerungsbehörden von den kontaktierten Trägern als motivierend eingeschätzt.

Eine Kontaktaufnahme mit Migrantenorganisationen oder Partizipationsgremien zur konzeptionellen Zusammenarbeit oder gemeinsamen Ansprache oder als Multiplikatoren erfolgte 2019 nicht. Ein Grund könnte die Schwierigkeit sein, geeignete Migrantenorganisationen insbesondere im ländlichen Raum zu finden. Die Vernetzung und eine potentielle Zusammenarbeit wird das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung weiterverfolgen.

#### 5.2.4 Interne Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Alle Kreise haben in den Arbeitskonzepten in unterschiedlichem Umfang interne Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Hinblick auf den Verwaltungsablauf, die fachliche Qualitätssicherung sowie die Zusammenarbeit mit anderen Einbürgerungsbehörden benannt. Die genannten Maßnahmen sollten sich einerseits langfristig positiv auf alle Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten, andererseits auch arbeitserleichternd auf die Mitarbeitenden der Einbürgerungsbehörden auswirken.

Die geplanten Vorhaben in Hinblick auf den Verwaltungsablauf bewegten sich im Bereich von Technik oder direkte Datenerfassung durch entsprechende Gestaltung interner Tabellen/Dokumente oder sahen Vereinfachung und Einheitlichkeit der Verfahrensabläufe vor. Auch die Stärkung von Kooperation mit der Ausländerbehörde, dem Jobcenter oder dem Einwohnermeldeamt wurden in den Arbeitskonzepten genannt. Darüber hinaus planten einzelne Kreise als interne Maßnahme die Flure der Behörden informativer und ansprechender zu gestalten, regelmäßige Einbürgerungsfeiern stattfinden zu lassen oder die Unterzeichnung der Einbürgerungsurkunde auf Landratsebene einzuführen. Bereits 2019 wurden einzelne Maßnahmen umgesetzt. Dabei lag der Fokus auf der Überarbeitung von Antragsunterlagen und internen Abläufen. Des Weiteren wurden von einigen Einbürgerungsbehörden Leitfäden für die Erstberatung oder die Antragsaufnahme sowie Infoblätter und Checklisten zur erleichterten Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde erstellt. Vereinzelt erfolgte bereits die Vorbereitung der Anschaffung neuer bzw. die Funktionserweiterung vorhandener Einbürgerungsprogramme.

In Bezug auf die fachliche Qualitätssicherung sahen alle Einbürgerungsbehörden in ihren Arbeitskonzepten die Teilnahme an Fortbildungen vor. Im Berichtszeitraum erfolgte in vielen Einbürgerungsbehörden eine Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden in das Themenfeld „Einbürgerung“ und das Staatsangehörigkeitsrecht. Darüber hinaus nahmen Mitarbeitende einer Einbürgerungsbehörde an einer hausinternen Fortbildung zur „Interkulturellen Öffnung“ teil. Eine mehrtägige Fortbildung zum „Staatsangehörigkeitsrecht“, an der alle Behörden teilnehmen können, wurde für Anfang 2020 organisiert. In Hinblick auf die Zusammenarbeit untereinander sahen einige Behörden in den Arbeitskonzepten persönliche Treffen, beispielsweise in Form regelmäßiger Gespräche in größeren Runden außerhalb der vom Land organisierten Treffen, als sinnvoll an, um sich besser auszutauschen. Auch die Hospitation in strukturell vergleichbaren oder größeren Einbürgerungsbehörden war von zwei Behörden vorgesehen. Im Berichtszeitraum erfolgte ein größeres Treffen, das als positiv bewertet wurde. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger telefonischer und schriftlicher Kontakt zwischen einzelnen Einbürgerungsbehörden statt. Als eine gemeinsame Maßnahme wurde für Anfang 2020 eine kommunale Fortbildung organisiert.

Die Möglichkeit eines digitalen Zusammenkommens findet sich in dem vorliegenden Bericht noch nicht. Eine stärkere Nutzung digitaler Medien beispielsweise in Form von Videoanrufen oder -konferenzen könnte ein hilfreiches Mittel sein, den interkommunalen Austausch ohne die zum Teil zeitintensiven An- und Abfahrtszeiten zu verstärken.

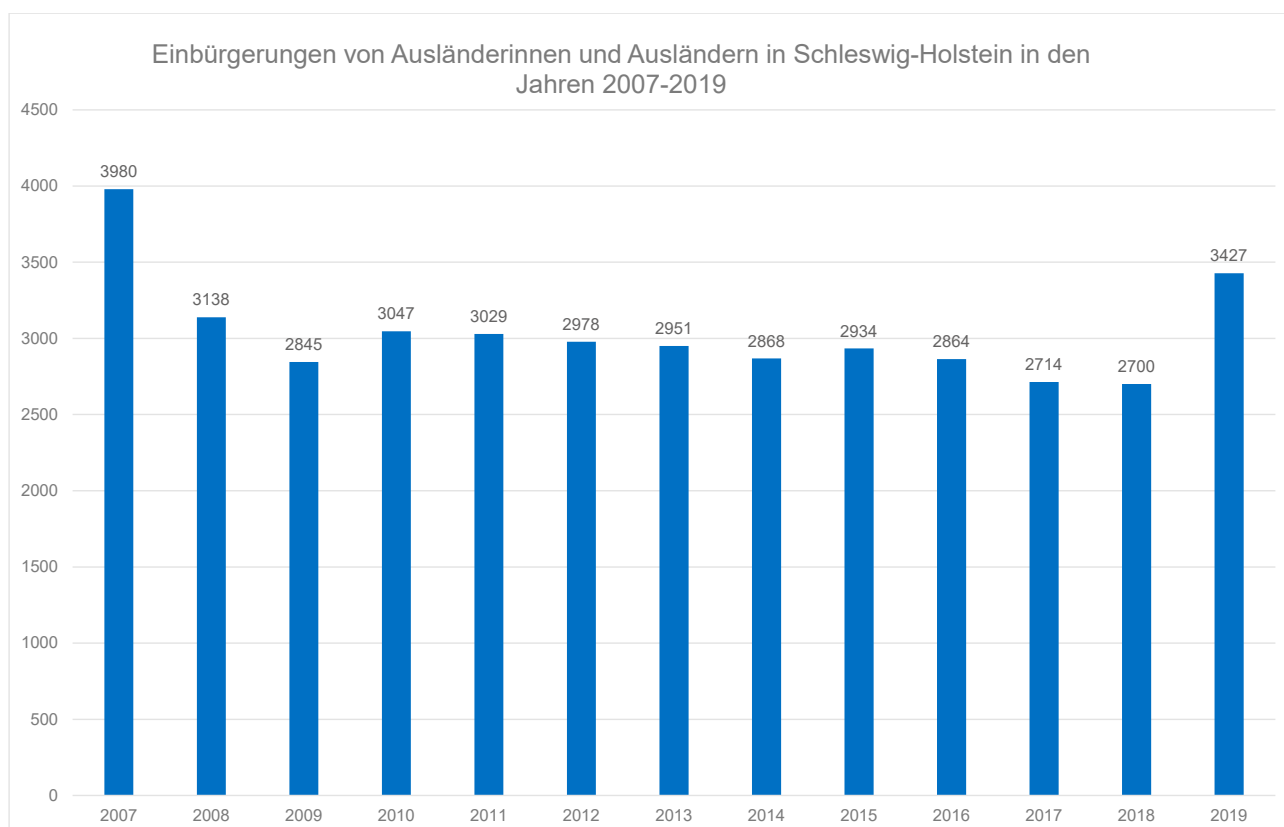


## 6 Entwicklung der Einbürgerungen in Schleswig-Holstein im Jahr 2019

### 6.1 Entwicklung auf Landesebene

Insgesamt erhielten im Jahr 2019 3 427 Ausländerinnen und Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit. Damit stieg die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 726 Personen und erreichte den höchsten Stand seit dem Jahr 2007. Mit einem Anteil von 61,7 Prozent sind die Mehrheit der eingebürgerten Personen Staatsangehörige eines europäischen Staates (2 115 Personen), wovon 1 335 Personen aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union stammen und 780 aus einem europäischen Staat, der nicht diesem Staatenverbund angehört.

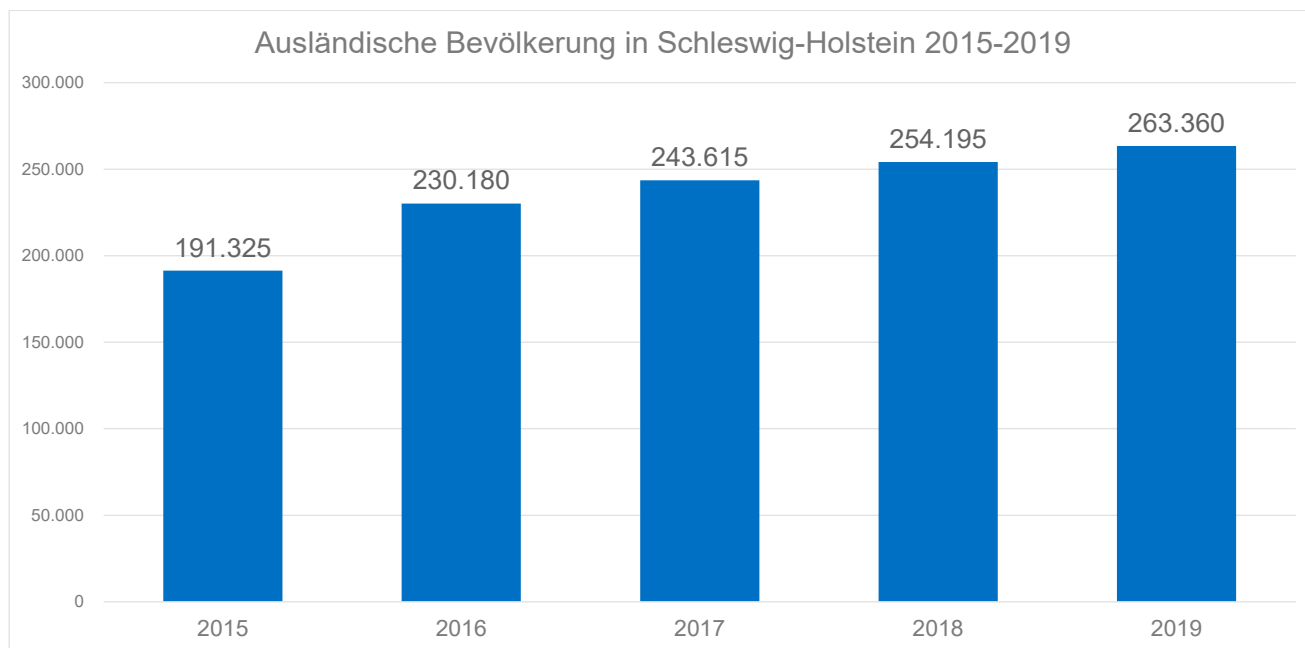
Abbildung 2: Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern in Schleswig-Holstein 2007-2019



Bis 1990: Einbürgerungen im früheren Bundesgebiet; bis 31.07.1999: einschließlich Spätaussiedler  
Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.1, 2020.

Gleichzeitig ist insbesondere ab 2015 die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer stark angestiegen, von 191 325 Personen im Jahr 2015 auf 263 360 Personen im Jahr 2019. Im Vergleich zum Vorjahr (2018: 254 195) stieg die Zahl um 9 165 Personen. Der Anstieg ab 2015 war insbesondere auf den Zuzug von Geflüchteten zurückzuführen, die aber in dem Zeitraum bis 2019 die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung, insbesondere die Aufenthaltsdauer, nicht bzw. noch nicht erfüllen.

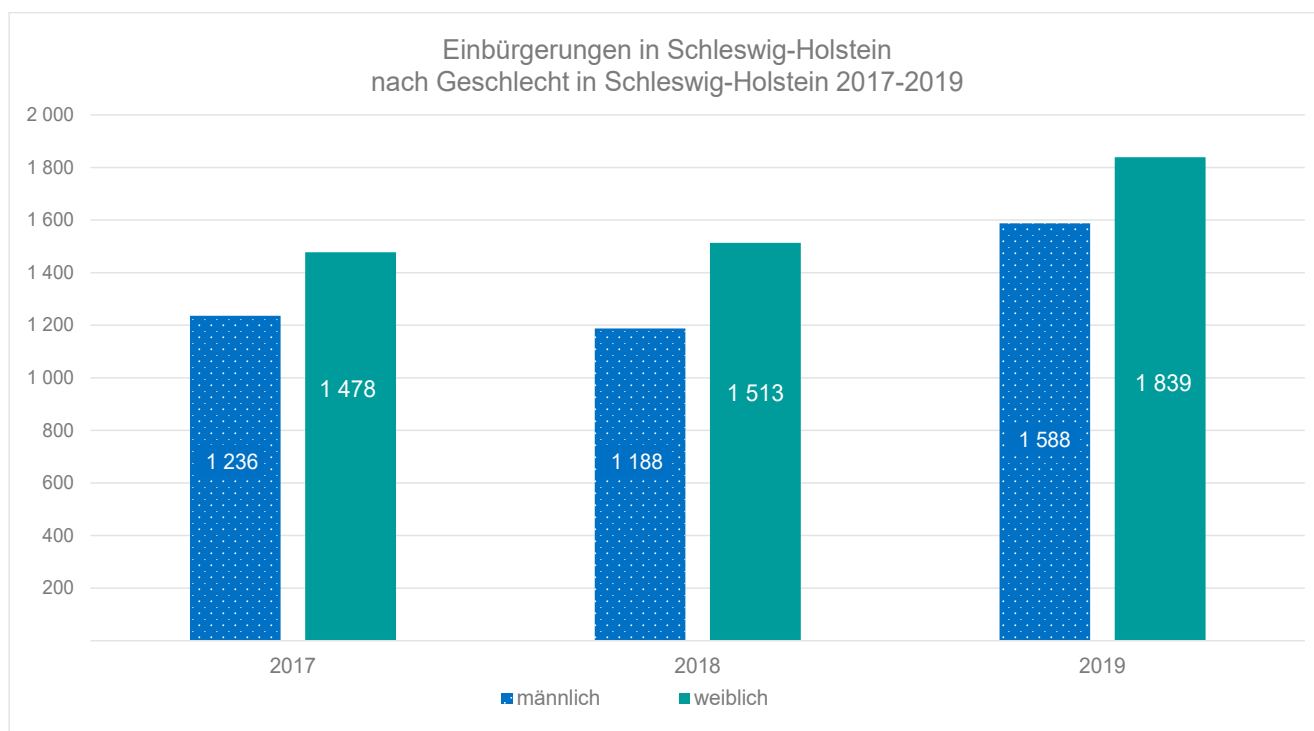
Abbildung 3: Ausländische Bevölkerung in Schleswig-Holstein 2015-2019



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Statistischer Bericht A I 4 - j 19 SH, 2020.

## 6.1.1 Geschlecht

Abbildung 4: Einbürgerungen nach Geschlecht in Schleswig-Holstein in den Jahren 2017-2019



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Einbürgerungsstatistik

Das Geschlechterverhältnis bei den Einbürgerungen war im Jahr 2019 fast ausgeglichen mit einem leichten Überhang bei dem Anteil der Frauen, der bei rund 54 Prozent (2018: 56 Prozent) lag.

## 6.1.2 Einbürgerungsquoten im Ländervergleich

Ein Blick auf die Einbürgerungsquoten des Statistischen Bundesamtes ermöglicht es, ein genaueres Bild zum Einbürgerungsgeschehen zu erhalten. Die Einbürgerungsquote 1 erhält man, indem man die Einbürgerungen in Bezug zu der gesamten im Inland lebenden ausländischen Bevölkerung setzt. So erhält man den Anteil der ausländischen Bevölkerung, der sich im jeweiligen Jahr hat einbürgern lassen. Diese Quote ist nur bedingt aussagekräftig, da sie nicht danach unterscheidet, ob die Ausländerinnen und Ausländer die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen oder nicht.

Im bundesweiten Vergleich der Einbürgerungsquoten 1 nahm Schleswig-Holstein von 2002 bis 2009 die Spitzenposition ein. 2010 wurde es von Hamburg abgelöst. 2015 belegte Schleswig-Holstein hinter Hamburg und Bremen den dritten Platz. In den beiden nachfolgenden Jahren behielt Hamburg die Spitzenposition und Schleswig-Holstein nahm

Platz vier (2017) und fünf (2018) ein, lag damit aber immer noch im obersten Drittel. Zuletzt lagen Rheinland-Pfalz und Niedersachsen noch vor Schleswig-Holstein. Im Jahr 2019 lag Schleswig-Holstein wieder auf Platz zwei hinter Hamburg.

Tabelle 1: Einbürgerungsquote 1 im Ländervergleich im Jahr 2019

Bundesland	Einbürgerungsquote 1 in Prozent
Hamburg	1,93
Schleswig-Holstein	1,47
Niedersachsen	1,46
Bremen	1,44
Hessen	1,36
Rheinland-Pfalz	1,34
Nordrhein-Westfalen	1,29
Bayern	1,21
Baden-Württemberg	1,11
Saarland	0,94
Sachsen	1,05
Berlin	1,01
Brandenburg	0,88
Thüringen	0,75
Mecklenburg-Vorpommern	0,74
Sachsen-Anhalt	0,66

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Fachserie 1 Reihe 2.1, 2020.

Um ein genaueres Bild zu erhalten, betrachtet man das vom Statistischen Bundesamt ermittelte – und im Folgenden als Einbürgerungsquote 2 bezeichnete – sogenannte ausgeschöpfte Einbürgerungspotential. Hier werden die ausländischen Staatsangehörigen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens zehn Jahren einbezogen, unabhängig davon, ob sie alle weiteren rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen und damit Anspruch auf eine Einbürgerung haben. Damit ist der Wert aussagekräftiger als die Einbürgerungsquote 1 mit dem Bezug zur der gesamten im Land lebenden ausländischen Bevölkerung.

Die Einbürgerungsquote 2 liegt für Schleswig-Holstein im Jahr 2019 bei 3,65 Prozent (2018: 2,9 Prozent) und damit höher als die oben beschriebene Einbürgerungsquote 1. Schleswig-Holstein lag damit im Jahr 2019 hinter Thüringen, Sachsen und Hamburg an vierter Stelle (2018: fünfter) des Länder-Rankings.

Tabelle 2: Einbürgerungsquote 2 im Ländervergleich im Jahr 2019

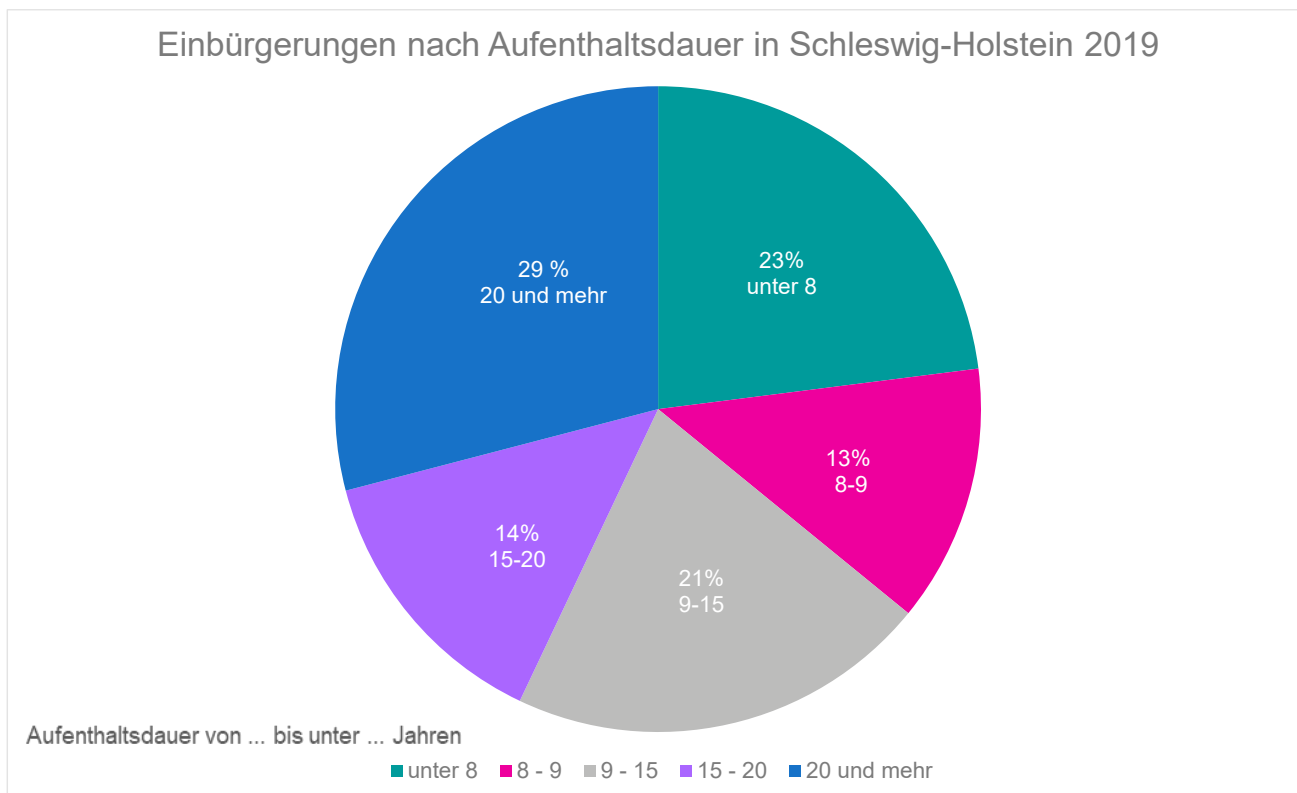
Bundesland	Einbürgerungsquote 1 in Prozent
Thüringen	4,04
Sachsen	4,02
Hamburg	3,76
Schleswig-Holstein	3,65
Brandenburg	3,44
Niedersachsen	3,38
Bremen	3,26
Mecklenburg-Vorpommern	3,14
Rheinland-Pfalz	2,95
Sachsen-Anhalt	2,95
Hessen	2,64
Bayern	2,57
Nordrhein-Westfalen	2,29
Baden-Württemberg	2,14
Berlin	1,94
Saarland	1,88

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Fachserie 1 Reihe 2.1, 2020.

### 6.1.3 Aufenthaltsdauer

Im Jahr 2019 erfolgten die meisten Einbürgerungen in Schleswig-Holstein wie im Vorjahr nach einer Aufenthaltsdauer von 20 Jahren und mehr (2019: 29 Prozent/2018: 26 Prozent). Aber auch die Personengruppen, die sich nach weniger als acht Jahren (2019: 23 Prozent/2018: 22 Prozent) sowie nach 9 bis 15 Jahren (2019: 21 Prozent/2018: 22 Prozent) haben einbürgern lassen, liegen wie im Vorjahr bei über 20 Prozent.

Abbildung 5: Einbürgerungen nach Aufenthaltsdauer in Schleswig-Holstein 2019



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Einbürgerungsstatistik.

#### 6.1.4 Einbürgerungen nach häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten

Mit 641 Fällen bildeten die eingebürgerten Britinnen und Briten 2019 die größte Gruppe unter den Eingebürgerten nach den zehn häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten in Schleswig-Holstein. Es folgen mit deutlichem Abstand Eingebürgerte aus der Türkei mit 388 und aus Polen mit 227 Einbürgerungen. Die zehn häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten 2019 entsprechen denen aus dem Jahr 2018.

Rein quantitativ betrachtet war bei den Einbürgerungszahlen im Jahr 2019 ein besonders hoher Anstieg für Britinnen und Briten zu verzeichnen: Nach 193 Fällen im Jahr 2018 wurden 2019 mit 641 Personen mehr als drei Mal so viele Personen eingebürgert. Damit setzt sich eine 2016 beginnende Entwicklung fort. Bereits seit dem Brexit-Referendum im Jahr 2016 sind die Einbürgerungszahlen aus Großbritannien erhöht. Aufgrund des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs kann die hohe Einbürgerungsquote als ein Sondereffekt betrachtet werden.

Tabelle 3: Einbürgerungen nach den 10 häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten in Schleswig-Holstein in den Jahren 2016-2019

bisherige Staatsangehörigkeit	2016	2017	2018	2019
<b>Schleswig-Holstein insgesamt</b>	<b>2 864</b>	<b>2 714</b>	<b>2 701</b>	<b>3 427</b>
darunter dänisch	-	80	-	-
darunter kosovarisch	81	87	91	90
darunter polnisch	275	268	232	227
darunter rumänisch	-	70	77	107
darunter russisch	80	-	-	-
darunter türkisch	425	318	306	388
darunter ukrainisch	129	-	75	122
darunter britisch	94	244	193	641
darunter afghanisch	77	78	80	119
darunter irakisch	197	137	139	135
darunter iranisch	73	-	102	142
darunter pakistanisch	-	69	-	-
darunter syrisch	69	69	78	136

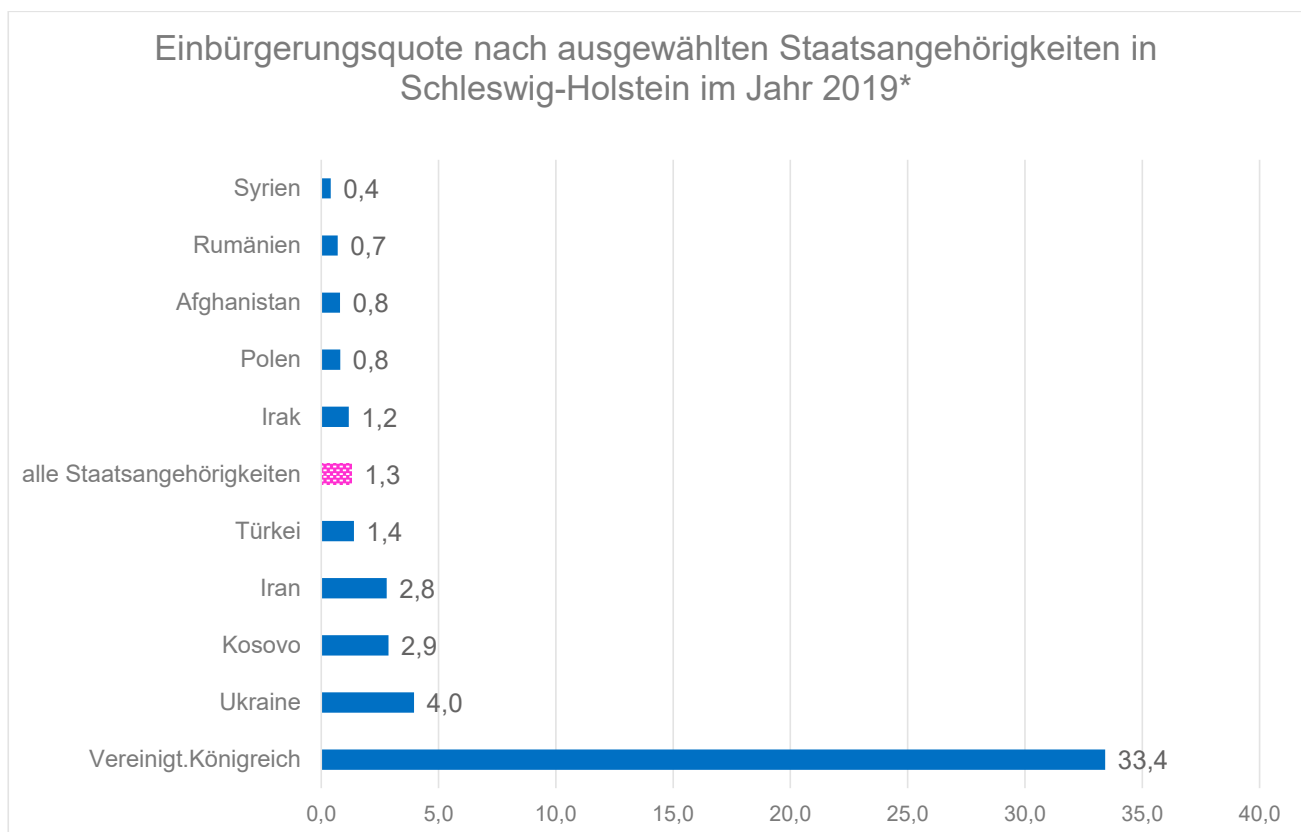
„-“ im bezeichneten Berichtsjahr sind keine Einbürgerungen von Personen dieser Staatsangehörigkeiten in den häufigsten zehn vertreten.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Einbürgerungsstatistik.

### 6.1.5 Einbürgerungsquote nach ausgewählter bisheriger Staatsangehörigkeit

Betrachtet man die Einbürgerungsquote 1, bei der die Zahl der Einbürgerungen auf die Anzahl in der jeweiligen Staatsangehörigkeitsgruppe insgesamt bezogen wird, zeigt sich wie in den vergangenen Jahren, dass die Bevölkerungsgruppen mit gleicher Staatsangehörigkeit, von denen sich eine hohe Anzahl an Personen einbürgern lässt, nicht unbedingt die höchsten Einbürgerungsquoten haben. Personen aus dem Vereinigten Königreich bilden im Jahr 2019 dabei allerdings eine Ausnahme. Sie liegen auch bei der Einbürgerungsquote auf dem ersten Platz. Die Einbürgerungen von Personen mit türkischer und polnischer Staatsangehörigkeit liegen hingegen auf dem fünften (1,4 Prozent) bzw. dem siebten Platz (0,8 Prozent). Hier entscheiden sich nur relativ wenige aus der Bevölkerungsgruppe für eine Einbürgerung.

Abbildung 6: Einbürgerungsquoten der 10 Staatsangehörigkeiten mit den höchsten Einbürgerungszahlen in Schleswig-Holstein im Jahr 2019



\* Dargestellt sind die 10 Staatsangehörigkeiten mit den höchsten Einbürgerungszahlen. Einbürgerungsquote: Zahl der Einbürgerungen bezogen auf die Anzahl in der jeweiligen Staatsangehörigkeitsgruppe insgesamt (Ausländerzentralregister) in Prozent. Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Ausländerzentralregister, Einbürgerungsstatistik.

### 6.1.6 Hinnahme von Mehrstaatigkeit oder Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit

Die Staatsangehörigkeit, die Einbürgerungskandidatinnen und Einbürgerungskandidaten bis zu ihrer Einbürgerung in Schleswig-Holstein hatten, stellt ein wichtiges Kriterium für die Ausgangslage und Weiterentwicklung der Einbürgerungskampagne dar.

Das Erfordernis der Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit kann ein relevantes Kriterium sein, sich für oder gegen eine Einbürgerung zu entscheiden. Bei den zehn häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten im Jahr 2019 gab es nur bei drei Staatsangehörigkeiten ein eindeutiges Entlassungserfordernis aus der bisherigen Staatsangehörigkeit (Kosovo, Türkei, Ukraine). In allen anderen Fällen wurde die Mehrstaatigkeit hingenommen.



Tabelle 4: Einbürgerungen nach 10 häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten und Entlassungserfordernis in Schleswig-Holstein im Jahr 2019

bisherige Staatsangehörigkeit	2019	Entlassungserfordernis
Vereinigtes Königreich	641	nein
Türkei	388	ja
Polen	227	nein
Iran	142	nein
Syrien	136	nein
Irak	135	nein
Ukraine	122	ja
Afghanistan	119	nein
Rumänien	107	nein
Kosovo	90	ja

Nennung nur der 10 häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Einbürgerungsstatistik, Anmerkungen zu Entlassungserfordernis durch das MILIG.

### 6.1.7 Eingebürgerte Personen nach ausgewählten Rechtsgründen der Einbürgerung

Die rechtlichen Grundlagen für eine Einbürgerung sind im Staatsangehörigkeitsgesetz festgelegt. Es wird in der Regel zwischen der sogenannten Anspruchseinbürgerung nach § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz sowie der sogenannten Ermessenseinbürgerung nach § 8 unterschieden. Mit § 9 besteht darüber hinaus für Ehegattinnen und Ehegatten sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner von Deutschen eine gesonderte Regelung.

Die Ermessenseinbürgerung nach § 8 Staatsangehörigkeitsgesetz ermöglicht den Behörden vor Ablauf der Mindestaufenthaltszeiten des § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz eine Einbürgerung nach Ermessen, wenn alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt und im Einzelfall ein öffentliches Interesse an dieser Einbürgerung festgestellt wird. Seit dem Jahr 2016 sind die Einbürgerungen nach § 8 Staatsangehörigkeitsgesetz von 41 auf 107 im Jahr 2019 gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr (2018: 80) ist ein Anstieg um 27 Fälle zu verzeichnen. Insbesondere in Hinblick auf die Personen, die im Rahmen der Flüchtlingszuwanderung 2015 nach Schleswig-Holstein gekommen sind und aufgrund ihres Flüchtlingsstatus als staatsangehörigkeitsrechtlich schutzbedürftig angesehen werden, wird die Ermessenseinbürgerung in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen.

Tabelle 5: Eingebürgerte Personen nach ausgewählten Rechtsgründen (§ 8 und § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz) der Einbürgerung in Schleswig-Holstein in den Jahren 2016-2019

Jahr	insgesamt	davon § 8 Staatsangehörigkeitsgesetz	davon §10 Staatsangehörigkeitsgesetz	davon andere §§
2016	2 864	41	2 602	221
2017	2 714	40	2 482	192
2018	2 701	80	2 395	226
2019	3 427	107	3 046	274

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Einbürgerungsstatistik.

## 6.2 Entwicklungen auf kommunaler Ebene

Die rein quantitative Anzahl an Einbürgerungen in den Kreisen und kreisfreien Städten erscheint auch im Jahr 2019 zunächst sehr unterschiedlich, sowohl im Jahresvergleich als auch in der rein quantitativen Höhe der Einbürgerungen. Gründe dafür können unter anderem die heterogenen Anteile der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städte sowie die unterschiedliche Bevölkerungsstruktur innerhalb der ausländischen Bevölkerung sein.

Der Median hat im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen und lag im Jahr 2019 bei 228 (2018: 180) Einbürgerungen pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt, was im Schnitt einen Anstieg um 48 Einbürgerungen pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Tabelle 6: Einbürgerungszahlen nach Kreisen und kreisfreien Städten in den Jahren 2018 und 2019

Kreis / kreisfreie Stadt	Einbürgerungen 2018	Einbürgerungen 2019
Flensburg	148	125
Kiel	421	554
Lübeck	237	306
Neumünster	86	104
Dithmarschen	104	147
Herzogtum Lauenburg	205	234
Nordfriesland	95	111
Ostholstein	137	143
Pinneberg	424	592
Plön	43	81
Rendsburg-Eckernförde	122	217
Schleswig-Flensburg	68	95
Segeberg	253	323
Steinburg	123	130
Stormarn	235	265
<b>insgesamt</b>	<b>2 701</b>	<b>3 427</b>
<b>Median</b>	<b>180</b>	<b>228</b>

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Einbürgerungsstatistik.

### 6.2.1 Ausländische Bevölkerung und EU-Staatsangehörigkeit

Betrachtet man nur die an der Einbürgerungskampagne teilnehmenden Kommunen lebten die meisten der 263 360 im Jahr 2019 (2018: 254 195) in Schleswig-Holstein registrierten Ausländerinnen und Ausländer in der Landeshauptstadt Kiel (30 020), gefolgt von den Kreisen Rendsburg-Eckernförde (16 305), Ostholstein (12 760), Steinburg (9 605), Dithmarschen (8 855) und Plön (6 540). Durchgängig hat die ausländische Bevölkerung im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Landesmittelwert im Jahr 2019 leicht auf 17 557 (2018: 16 946) gestiegen. Die Kreise und kreisfreien Städte sind sehr unterschiedlich von dem Zuwachs betroffen. In Hinblick auf die teilnehmenden Kreise und die kreisfreie Stadt lag der Anstieg zwischen 60 Personen (Kreis Steinburg) und 1 805 Personen (Kreis Rendsburg-Eckernförde).

Der durchschnittliche Anteil von Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit an der gesamten ausländischen Bevölkerung lag in Schleswig-Holstein im Jahr 2019 bei rund 37 Prozent. Der Anteil der im Jahr 2019 Eingebürgerten, die ursprünglich aus EU-Ländern stammen, lag bei rund 39 Prozent (1 335 Einbürgerungen).

Tabelle 7: Ausländische Bevölkerung, EU-Staatsangehörige und Anteil der EU-Staatsangehörigen an der gesamten ausländischen Bevölkerung nach Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein im Jahr 2019

Kreise und kreisfreie Städte	Ausländische Bevölkerung	EU-Staatsangehörige	Anteil EU-Staatsangehörige in Prozent
Flensburg	15 270	6 525	42,7
Kiel	30 020	7 370	24,6
Lübeck	25 440	8 625	33,9
Neumünster	11 710	4 065	34,7
Dithmarschen	8 855	3 805	43,0
Herzogtum Lauenburg	16 845	6 455	38,3
Nordfriesland	12 755	6 150	48,2
Ostholstein	12 760	5 430	42,6
Pinneberg	37 410	13 900	37,2
Plön	6 540	2 075	31,7
Rendsburg-Eckernförde	16 305	4 795	29,4
Schleswig-Flensburg	11 770	5 140	43,7
Segeberg	28 325	12 315	43,5
Steinburg	9 605	3 215	33,5
Stormarn	19 755	7 435	37,6
<b>Schleswig-Holstein insgesamt</b>	<b>263 360</b>	<b>97 300</b>	<b>37,0</b>

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, ausgewertet durch das MILIG.

### 6.2.2 Einbürgerungsquote nach Kreisen und kreisfreien Städten

Auch auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte ermöglicht ein Blick auf die Einbürgerungsquote, ein genaueres Bild zum Einbürgerungsgeschehen zu erhalten. Um hier eine aussagekräftigere Arbeitsgrundlage für die Einbürgerungsbehörden zu erstellen, wurden nicht die auf der Bevölkerungsfortschreibung beruhenden Daten des Statistischen Bundesamtes verwendet, sondern in einer Sonderauswertung die Zahl der Einbürgerungen in Bezug zu den Angaben des Ausländerzentralregisters gesetzt. Darüber hinaus wurde eine mindestens achtjährige Aufenthaltsdauer als Grundlage für die Erhebung genutzt, anstelle einer Aufenthaltsdauer von mindestens zehn Jahren, die vom Statistischen Bundesamtes für die Einbürgerungsquote 2 verwendet wird.

Eine Aufenthaltsdauer ab acht Jahren ist gemäß § 10 Staatsangehörigkeitsrecht in der Regel für eine Einbürgerung notwendig, wobei diese Frist unter bestimmten Umständen verkürzt werden kann.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Einbürgerungsquote Schleswig-Holstein im Jahr 2019, mit einer Ausnahme (Flensburg), in allen Kreisen und kreisfreien Städten gestiegen. Dabei gab es jedoch große Unterschiede zwischen den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten. Der Anstieg lag zwischen 0,2 und 2,7 Prozent. Insgesamt stieg die Quote landesweit um 0,7 Prozent auf 3,3 Prozent im Jahr 2019 (2018: 2,6 Prozent).

Tabelle 8: Einbürgerungszahlen, ausländische Bevölkerung mit mindestens 8 Jahren Aufenthaltsdauer und Einbürgerungsquote SH nach Kreisen und kreisfreien Städten in den Jahren 2018 und 2019

Kreis/ kreisfreie Stadt	Einbürgerungen 2018	Ausländische Bevölkerung mit mindestens 8 Jahren Aufenthaltsdauer 2018	Einbürgerungsquote SH in Prozent 2018	Einbürgerungen 2019	Ausländische Bevölkerung mit mindestens 8 Jahren Aufenthaltsdauer 2019	Einbürgerungsquote SH in Prozent 2019
Flensburg	148	4 585	3,2	125	4 630	2,7
Kiel	421	11 975	3,5	554	11 975	4,6
Lübeck	237	11 860	2,0	306	12 130	2,5
Neumünster	86	3 585	2,4	104	3 700	2,8
Dithmarschen	104	2 535	4,1	147	2 600	5,7
Herzogtum Lauenburg	205	6 355	3,2	234	6 670	3,5
Nordfriesland	95	4 340	2,2	111	4 525	2,5
Ostholstein	137	4 740	2,9	143	4 675	3,1
Pinneberg	424	17 440	2,4	592	17 780	3,3
Plön	43	2 340	1,8	81	2 380	3,4
Rendsburg-Eckernförde	122	5 095	2,4	217	5 295	5,1
Schleswig-Flensburg	68	3 930	1,7	95	3 965	2,4
Segeberg	253	12 030	2,1	323	12 210	2,7
Steinburg	123	3 385	3,6	130	3 355	3,9
Stormarn	235	8 250	2,9	265	8 310	3,2
<b>Insgesamt</b>	<b>2 701</b>	<b>102 460</b>	<b>2,6*</b>	<b>3 427</b>	<b>104 185</b>	<b>3,3*</b>

\* Die Einbürgerungsquote 2 des Statistischen Bundesamtes (Tabelle 2) weicht von den hier ermittelten Werten ab. Der Grund dafür ist, dass die Daten des Statistischen Bundesamtes auf Basis der Bevölkerungszahlen aus der Bevölkerungsfortschreibung ermittelt werden. Die Ermittlung der We

re für die Einbürgerungsquote für die Kreise und kreisfreien Städte hingegen aus dem Ausländerzentralregister. Darüber hinaus bezieht die Einbürgerungsquote 2 des Statistischen Bundesamtes die Einbürgerungen im Inland auf die seit mindestens 10 Jahre im Inland lebende ausländische Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Ausländerzentralregister, Einbürgerungsstatistik, Berechnungen des MILIG.

## 6.3 Zahlen zum Einbürgerungsverfahren

Neben Strukturdaten, die die amtlichen Statistiken ergänzen, enthält die Bestandsaufnahme I Befragungsergebnisse zum Einbürgerungsverfahren und zu subjektiven Komponenten einer Einbürgerung. Deren Erhebung diente dazu, Erkenntnisse über die Vielgestaltigkeit der Gründe, warum eine Einbürgerung erfolgt oder auch nicht erfolgt zu gewinnen. Die Einblicke können zur Versachlichung der Debatte über die Dauer von Einbürgerungsverfahren oder Hindernisse beitragen. Erste Erkenntnisse für die Arbeit konnten 2019 durch die Bestandsaufnahme I bereits zu den folgenden Indikatoren gesammelt werden.

### 6.3.1 Einbürgerungsmotivation

Im Rahmen der Kampagne werden im Kontext der Antragstellung in den Beratungsgesprächen Daten zu Motiven der Einbürgerung als freiwillige Selbstauskunft ermittelt. Die Antragstellerinnen und Antragsteller nannten am häufigsten familiäre und zugehörigkeitsbezogene Motive, die man als emotionale Gründe zusammenfassen kann. Es folgten eher pragmatische Gründe wie die Erwartung möglicher Erleichterungen im Alltag, Reisefreiheit sowie ein gesicherter Aufenthalt. Mehrere Angaben waren möglich.

Tabelle 9: Subjektive Einbürgerungsmotivation der Antragstellerinnen und Antragstellern 2019

Subjektive Einbürgerungsmotivation	Häufigkeit der Nennung (Mittelwert)
familiäre Hintergründe, soziales Umfeld	33,0
Vermeidung von Bürokratie, Alltagserleichterung	20,0
Visafreiheit in vielen Ländern der Welt	19,4
Schutz vor Ausweisung und Auslieferung	19,2
kulturelle Zugehörigkeit und Wertesystem	10,6
Berufsausübung, wirtschaftliche Vorteile	10,5
Freizügigkeit innerhalb der EU	6,8
passives und aktives Wahlrecht, Mitbestimmung	1,8

Quelle: EBK-Bestandsaufnahme I, 2019, ohne Rendsburg-Eckernförde.

### 6.3.2 Potentielle Ablehnungsgründe

Die amtliche Statistik gibt keine Auskunft über Ablehnungsgründe. Diese Angaben wurden im Kontext eines Erstberatungstermins vor der Antragstellung in den Gesprächen ermittelt. Laut der vorliegenden Rückmeldungen sind die häufigsten Gründe für den Verzicht auf eine Antragstellung als Ergebnis einer Beratung fehlende erforderliche Mindestaufenthaltszeit, Sicherung des Lebensunterhalts sowie ausreichende Sprachkenntnisse.

Tabelle 10: Die häufigsten Ablehnungsgründe 2019

Potentieller Ablehnungsgrund	Häufigkeit des Grundes (Mittelwert)
erforderliche Mindestaufenthaltszeit	31
Sicherung des Lebensunterhalts	31
ausreichende Sprachkenntnisse	15
rechtmäßiger gewöhnlicher Aufenthalt	9
Klärung der Identität und Staatsangehörigkeit	2
keine Verurteilung wegen einer Straftat	2
Aufgabe der Staatsangehörigkeit	1
Bekennnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung	0

Quelle: EBK-Bestandsaufnahme I, 2019.

### 6.3.3 Gründe für Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung

In der Erfassung im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden Verzögerungen erfasst, die eine nicht unerhebliche Überschreitung der üblichen Bearbeitungsdauer in der jeweiligen Einbürgerungsbehörde bewirken. Verzögerungen hängen häufig davon ab, ob ein Person vor ihrer Einbürgerung ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben musste. Die mit Abstand häufigste Verzögerung ergab sich aufgrund der Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit, gefolgt von der Erbringung des Nachweises der Sicherung des Lebensunterhalts und der Klärung der Identität und Staatsangehörigkeit. Die teilnehmenden Kreise und kreisfreien Städte konnten übliche Verfahrensdauern selbst definieren, da die Rahmenbedingungen vor Ort (z. B. Zahl der Antragstellungen, personelle Ressourcen) sehr unterschiedlich waren.

Tabelle 11: Verzögerungen bei einzelnen Elementen der Antragsbearbeitung 2019

Elemente der Antragsbearbeitung	Häufigkeit der Nennung (Mittelwert)
Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit	9,3
Nachweis der Sicherung des Lebensunterhalts	3,3
Klärung der Identität und Staatsangehörigkeit	2,7
Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse	0,7
Prüfungen der Sicherheitsbehörden (Land und Bund)	0,3

## 7 Anlagen

### 7.1 Anlage 1 Leitlinien

#### **Leitlinien zur Einbürgerungskampagne des Landes Schleswig-Holstein**

Das Land Schleswig-Holstein führt in den Jahren 2019 bis 2021 eine Einbürgerungskampagne durch.

Warum führt das Land eine Einbürgerungskampagne durch?

In den vergangenen Jahren sind die Einbürgerungszahlen in Schleswig-Holstein zurückgegangen, während der Anteil von Ausländer und Ausländerinnen an der Gesamtbevölkerung kontinuierlich gestiegen ist. Dabei ist die Einbürgerung ein wichtiger Meilenstein im Integrationsprozess, erkennbar anhand der vielfältigen Voraussetzungen, die Einbürgerungswillige erfüllen müssen. Dazu gehören ein ausdrückliches Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung, Sprachkenntnisse, wirtschaftliche Integration, die Kenntnis über die deutsche Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie grundsätzlich die Bereitschaft zur Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit.

Den Einzelnen ermöglicht der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit die gleichberechtigte Teilhabe an wichtigen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens – sie dürfen wählen und für eine Wahl kandidieren, können Berufe ausüben, die Deutschen vorbehalten sind. Darüber hinaus bringt die Einbürgerung auch praktische Vorteile für den Alltag mit sich – deutsche Staatsangehörige haben einen Schutz vor Ausweisung und Auslieferung und genießen EU-Freizügigkeit und Visafreiheit in vielen Ländern der Welt.

Zugleich ist es im Interesse einer funktionierenden Demokratie und damit der Gesellschaft insgesamt, wenn diese von möglichst vielen Menschen gelebt und mitgetragen wird. Dafür ist es wichtig, dass möglichst viele der in Deutschland lebenden Menschen wählen können und sich gesellschaftlich und insbesondere politisch engagieren dürfen und dadurch die Gesellschaft aktiv mitgestalten können. Zudem ist davon auszugehen, dass sich diejenigen, die ohne Einschränkungen am gesellschaftlichen und politischen Leben teilnehmen können, stärker mit Deutschland und Europa identifizieren und eher bereit sind, Verantwortung für das Miteinander zu übernehmen.

Was sind die Ziele der Einbürgerungskampagne?

Ziel der Kampagne ist die Information derer, die die staatsangehörigkeitsrechtlichen Voraussetzungen fast erfüllen oder bereits erfüllen, aber noch keinen Einbürgerungsantrag gestellt haben. Dadurch sollen mehr Menschen motiviert werden, sich für eine Einbürgerung zu entscheiden. Besonders im Fokus stehen dabei junge Menschen, die hier zur



Schule gegangen oder aufgewachsen sind. Auch kann die Aussicht auf eine Einbürgerung einen Anreiz darstellen und sich positiv auf die Integrationsbemühungen auswirken.

Welche Schritte sind vorgesehen?

Die Kampagne setzt auf mehreren Handlungsebenen an:

- Ansprache und Information von Ausländer und Ausländerinnen
- Gestaltung des rechtlichen Rahmens
- Optimierung der Prozessabläufe

Die Entwicklung, Steuerung und übergeordnete Bestandteile der Umsetzung obliegen dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung. Dies umfasst insbesondere die rechtliche Prüfung und inhaltliche Gestaltung von individueller und allgemeiner Ansprache sowie die Erarbeitung von landeseigenen Erlassen. Zuständig für die Einbürgerungen sind die Einbürgerungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte. Sie kennen die spezifischen regionalen Gegebenheiten und sind Anlaufstelle für Einbürgerungsinteressierte vor Ort. Deshalb setzt das Land auf einen engen Austausch mit allen kommunalen Einbürgerungsbehörden und auf eine regional angepasste Ansprache.

Um die Kreise und kreisfreien Städte zu unterstützen, fördert das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung während der Laufzeit der Kampagne (2019 bis 2021) bei Bedarf Personalstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten. Zu den Kernaufgaben der geförderten Stellen zählen die Ansprache und Information von Ausländer und Ausländerinnen sowie die Bewältigung eines höheren Arbeitsaufkommens der Einbürgerungsbehörden.

Ansprache und Information von Ausländerinnen und Ausländern

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung prüft bzw. entwickelt in allgemeiner Form Werkzeuge zur generellen Ansprache, wie Werbemaßnahmen, Infolyer, die Ausgestaltung einer Informationsseite im Internet, Formulierung von Anschreiben und die Einbeziehung potentieller Multiplikatoren wie z. B. Migrantenselbstorganisationen. Zudem klärt das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung übergeordnete Fragestellungen zum Datenschutz.

Die Kreise und kreisfreien Städte können die Maßnahmen an die regionalen Gegebenheiten anpassen und durch eigene Maßnahmen ergänzen.

## Gestaltung des rechtlichen Rahmens

Das Staatsangehörigkeitsgesetz umfasst sowohl ordnungsrechtliche als auch integrationsrelevante Komponenten. Verwaltungsvorschriften und Erlasse werden von Bund und Land erlassen. Die Rechtsanwendung obliegt den Einbürgerungsbehörden.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung prüft im Laufe der Kampagne wie mehr Handlungs- und Anwendungssicherheit unter voller Ausschöpfung der bestehenden Gestaltungsspielräume zu ermöglicht werden kann.

## Optimierung der Prozessabläufe

Um den gesamten Einbürgerungsprozess bürgerfreundlich und zugleich effizient zu gestalten, wird das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung gemeinsam mit den Einbürgerungsbehörden die verschiedenen Phasen beleuchten und gemeinsam Verbesserungsmaßnahmen entwickeln. Dies wird ergänzt durch begleitende Maßnahmen, wie Fortbildungen, z. B. zu den Themen Rechtsanwendung, Gestaltung der Beratungsgespräche oder interkulturelle Kompetenz.

## Welche Art von Erfolgskontrolle findet statt?

Auf der Basis einer Bestandsaufnahme findet eine regelmäßige Evaluation statt. Die Bestandsaufnahme beschreibt die Ausgangslage zum Kampagnenbeginn und umfasst dabei die Grunddaten zum Thema Einbürgerung. Die Evaluation erfasst im nächsten Schritt die Entwicklung seit Kampagnenbeginn und damit die Wirkung einzelner Maßnahmen. Ziel dabei ist es, aus den Ergebnissen zu lernen und bei Bedarf im Laufe der Kampagne nachzusteuern. Ziel ist ausdrücklich kein Benchmarking zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten.

## 7.2 Anlage 2 Vorlage Arbeitskonzept

Anschrift Kommune, Name Bearbeiter  
ggf. weitere Kontaktdaten

Ministerium für Inneres, ländliche Räume  
Integration und Gleichstellung  
des Landes Schleswig-Holstein  
IV 21  
Postfach 71 25  
24171 Kiel

Ort, Datum

### **Arbeitskonzept gemäß 2. a) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein<sup>1</sup>**

#### 1. Identifikation von Zielgruppen

- Anhand der Bestandsaufnahme - nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltszeit, ...
- Darüber hinaus anhand weiterer Indikatoren, wie Sprachstand, besuchte Bildungseinrichtung, Mediennutzung, ...

#### 2. Formen der Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren vor Ort

- Kommunalpolitik, z. B. Information und Öffentlichkeitsarbeit
- KITs, ggf. Integrationsbeauftragte, Bildungskoordinatoren, z. B. konzeptionelle Zusammenarbeit
- ABH/ZBH, z. B. allgemeine frühzeitige Information, konkrete Ansprache

---

<sup>1</sup> Bei Bedarf kann das Arbeitskonzept um weitere Punkte oder Unterpunkte ergänzt werden.

- Allgemeinbildende und Berufsschulen, z. B. Durchführung von Informationsveranstaltungen, Projektarbeit, ...
- Weitere Bildungseinrichtungen wie Sprachkursträger, z. B. frühzeitige Information
- Partizipationsgremien und Migrantenselbstorganisationen, z. B. konzeptionelle Zusammenarbeit, gemeinsame Veranstaltungen
- Migrationsberatungsstellen, z. B. frühzeitige Information

### 3. Maßnahmen zur Ansprache und Information

- Beispielhafte Auflistung:
  - Eigene Informationsveranstaltungen,
  - Teilnahme an Formate anderer Akteure,
  - Schulbesuche,
  - Erstellung und Verteilung von Informationsmaterial,
  - ...

### 4. Geplante Durchführung von Ansprache und Information

- Antizipierte zeitliche Umsetzung der unter 3. dargestellten Maßnahmen
- Für den geplanten Förderzeitraum

### 5. Maßnahmen zur internen Erfolgskontrolle

- Maßnahmen zur internen Steuerung, z. B. Überprüfung oder Festlegung von Arbeitsstrukturen, interne Aufgabenkritik, ...
- Entwicklung und Überprüfung von Musterprozessen
- Fortbildungsmaßnahmen

---

Datum und Unterschrift

## 7.3 Anlage 3 Bestandsaufnahmen

Bestandsaufnahme I 2019 bis 2021

### Grunddaten

- Absolute Zahl der Ausländer und Ausländerinnen, differenziert nach Alter, Aufenthaltszeit, Aufenthaltstitel und Geschlecht,
- Absolute Zahl der Ausländer und Ausländerinnen, differenziert nach Staatsangehörigkeit (TOP 20),
- durchgeführte Einbürgerungen, Jahres- und Monatsdarstellung,
- Durchgeführte Einbürgerungen differenziert nach Staatsangehörigkeit, Alter, Geschlecht, Rechtsgrundlage und Hinnahme von Mehrstaatigkeit,
- Anträge auf Einbürgerung,
- Anträge auf Einbürgerung, differenziert nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht.

### Kampagnenbezogene Daten

- Durchgeführte Erstberatungstermine,
- Durchgeführte Erstberatungstermine differenziert nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht,
- Potentielle Ablehnungsgründe,
- Einbürgerungsmotivation,
- Anlass für die Vereinbarung eines Erstberatungstermins,
- Durchgeführte Anschreiben,
- Durchschnittliche Bearbeitungsdauer pro Antrag,
- Verzögerungen bei einzelnen Elementen der Antragsbearbeitung.

## Bestandsaufnahme II 2019 bis 2021

- Identifikation von Zielgruppen, Begründung und Nachsteuerungsbedarfe,
- Maßnahmen zur Ansprache und Information gegenüber Zielgruppen, sei es allgemein oder eine konkrete Klientel motivierend oder Gruppenveranstaltungen, Erstellung und Verteilung von Informationsmaterial,
- Themen, Formate und Ziele der Zusammenarbeit mit den im Arbeitskonzept benannten relevanten Akteuren vor Ort,
- Interne Maßnahmen zur Qualitätssicherung.



